Bezugspreis vierteljährlich: in Münster zweimal täglich frei ins Haus gebracht 1 Mark 50 Pfg., — auswärts von der Post abgeholt 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger gebracht überall, wo nur einmal im Tage Briefbestellung stattfindet, 1 Mk. 92 Pfg., in Orten mit zwei- und mehrmaliger Bestellung 2 Mk. 22 Pfg.

Drahtadresse: Volkszeitung Münsterwestf.
Fernspr.: Redaktion (Klosterstr. 31/32) Nr. 264 u. 23.
Fernspr.: Geschäftsstelle (Michaelisplatz 9) Nr. 78.

Münsterischer Anzeiger

Zwei Ausgaben täglich. und Münsterische Volkszeitung. 32,340 Abonnenten.

Anzeigen: Der Raum für die Anzeigenspalte, 39 mm breit, 2,4 mm hoch, 25 Pf.; bei Anzeigen aus dem R.-Bz. Münster 20 Pfg., aus der Stadt Münster 15 Pfg. (für Aktiengesellschaften ꝛc., Vereine und Behörden 25 Pfg.). Reklamen: Der Raum für die Reklamenspalte, 87 mm breit, 2,4 mm hoch, 1 Mk. — Für Erfüllung von Platzvorschriften wird keine Gewähr, sowie für Druckfehler keine Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen vier Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt. — Gebühr für Beilagen nach Gewicht.

Erste Ausgabe. 1. Blatt. Samstag, 4. Mai 1912. 61. Jahrgang. Nr. 326.

○ Die Stellung der Regierung zur Verlängerung des akademischen Studiums.

Aus den Kreisen der Lehrer an höheren Lehranstalten ist neuerdings die Frage der Erhöhung der Mindestdauer des Studiums behufs Ablegung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen angeregt worden. Es ist dabei zum Vorschlag gebracht worden, an Stelle von sechs Halbjahren acht Halbjahre als Mindestdauer des Studiums festzusetzen. Zur Begründung wurde angeführt, daß, während die Anforderungen durch Erweiterung der Prüfungsgebiete gesteigert sind, die Mindestdauer der Studienzeit dieselbe geblieben ist. Eine große Anzahl unter den Studierenden des höheren Lehramts bedarf der Unterstützung. Für diese ist das Fortbestehen des Trienniums verhängnisvoll, weil die länger dauernde Studienzeit derjenigen welche Stipendium erhalten, oft als ein Zeichen des Unfleißes, der Untätigkeit und damit der Unwürdigkeit aufgefaßt wird. Die preußische Unterrichtsverwaltung hat hierzu in folgenden, zusammengefaßten Darlegungen Stellung genommen:

Bei den Vorarbeiten für die jetzt geltende Ordnung der Prüfung für das höhere Schulamt ist (im Jahre 1897) auch die Zahl der zu fordernden Studienjahre eingehend erwogen worden, die statistischen Erhebungen ließen keinen Zweifel darüber, daß bei der großen Mehrzahl der Kandidaten zwischen dem Abgang von der Schule und der Oberlehrerprüfung ein Zeitraum von mehr als fünf und weniger als sieben Jahre liege. Wenn trotzdem an der alten Semesterzahl (6) als der Mindestforderung festgehalten worden ist, so geschah es, weil tatsächlich ein, wenn auch nur kleiner Prozentsatz der Prüflinge schon im vierten Jahre nach Erlangung des Reifezeugnisses das Ziel erreichte, besonders aber mit Rücksicht auf die Kandidaten, die erst später das Reifezeugnis erwerben und in das Berufsstudium eintreten, nachdem sie vorher schon andere Stellungen bekleidet haben. Ihnen sollte die Möglichkeit erhalten bleiben, auch schon im siebenten Studienhalbjahre in die Prüfung einzutreten. Daß dieser gut gemeinten Absicht der Erfolg entsprochen hat, beweist die Tatsache, daß auch während der letzten 13 Jahre (unter der neuen Prüfungsordnung) von allen Kandidaten die Prüfung bestanden nach sechs Semestern: 7,5 Prozent Philologen und 7,6 Prozent Mathematiker und Naturwissenschaftler, nach sieben Semestern 8,7 Prozent Philologen und 17,14 Prozent Mathematiker und Naturwissenschaftler. Im Jahre 1909/10 haben, um ein einzelnes Beispiel anzuführen, bei einer Prüfungskommission 13 Kandidaten aus den verschiedenen Studiengebieten nach sechs Semestern und ebensoviel nach sieben Semestern die Prüfung bestanden. Es wäre unbillig gewesen, diesen Prüflingen die Zulassung zu versagen; das Anrecht darauf mußte ihnen durch die Prüfungsordnung gewährt werden. Wenn gesagt wird, man hätte es ihnen bei anderem Wortlaut der Prüfungsordnung ja ausnahmsweise zusprechen können, so wird dabei außer acht gelassen, daß, sobald in der Prüfungsordnung allgemein ein längeres Studium vorgesehen ist, dadurch die Neigung, sich auf ein kürzeres einzurichten, weder bei den Studierenden selbst, noch bei den Universitätslehrern gefördert werden würde. Es ist gut, daß es als möglich erkannt wird, auch schon nach sechs oder sieben Semestern in die Prüfung für das höhere Lehramt einzutreten. Daß darin eine geringere Einschätzung dieses Berufes, zum Beispiel den Medizinern gegenüber, liegen sollte, ist eine Anschauung, von deren Widerlegung hier abgesehen werden kann.

Es ist gewiß wünschenswert, daß die Studierenden, die sich später dem Oberlehrerberuf widmen wollen, sich auf der Universität Zeit lassen und ihre Studien vertiefen, daß sie die Seminare dort besuchen und größere wissenschaftliche Aufgaben anfassen. Die mitgeteilten Zahlen beweisen, daß dies in der Regel geschieht. Deshalb ist es nicht nötig, den Weg zum Oberlehrerberuf denjenigen zu erschweren oder gar unmöglich zu machen, deren Mittel zu beschränkt sind, um sich länger als sechs Semester auf der Universität zu halten. Es ist zu bedenken, daß nicht wenige junge Leute nach Absolvierung des Trienniums auf ein oder mehrere Jahre Hauslehrerstellen annehmen und während dieser Zeit auf der gewonnenen Grundlage weiter bauen und sich zur Staatsprüfung vorbereiten. Würde die Unterrichtsverwaltung eine Zahl von acht Semestern als notwendige Voraussetzung für die Meldung zur Prüfung festsetzen, so würden daraus jenen strebsamen Menschen, die sich heraufarbeiten wollen, erhebliche Schwierigkeiten erwachsen. Denn die Vorsitzenden der Prüfungskommissionen müßten jeden, der der Forderung nicht entspricht, abweisen. Ausnahmebestimmungen für einzelne zu treffen würde nicht möglich sein, ohne die ganze Anordnung wirkungslos zu machen. Die Frage der Verlängerung der für ein akademisches Studium vorgeschriebenen Zeit ist nicht nur für die Studierenden, welche sich zur Prüfung für das höhere Lehramt vorbereiten, sondern ebenso auch für die Anwärter anderer Berufe mit akademischer Vorbereitung gegeben. Insbesondere ist sie für die Juristen mehrfach Gegenstand der Erörterung gewesen. Im Hinblick auf den erheblich vermehrten Stoff des juristischen Studiums ist von vielen Seiten, insbesondere auch von den juristischen Fakultäten, eine Verlängerung des Studiums gefordert worden, und im Jahre 1902 hat die Staatsregierung bekanntlich dem Rechnung getragen und eine Verlängerung auf sieben Semester dem Landtage vorgeschlagen. Der Gesetzentwurf ist aber nicht verabschiedet worden, und die Staatsregierung ist nicht mehr darauf zurückgekommen. Sie hat sich dabei von der Erwägung leiten lassen, daß das vorgeschriebene Triennium die Mindestdauer des Studiums bedeute, und daß kein Anlaß vorliege, tüchtigen und fleißigen Leuten die Möglichkeit zu nehmen, mit dieser Studienzeit auszukommen. Hinzutrat die Beobachtung, daß diejenigen Studenten, welche mit drei Studienjahren auskommen, bei dem Referendarexamen besser abschneiden als diejenigen, welche längere Zeit brauchen. Auch aus allgemeinen Gründen besteht ein Interesse daran, zu vermeiden, daß die ohnehin recht lange Zeit, die die Angehörigen der gelehrten Berufe gebrauchen, bis sie selbständig werden, noch weiter ausgedehnt wird. Und diese Folge ist auch dann abzuweisen, wenn die Zahl derjenigen, welche mit der Mindestdauer des Studiums auskommen, eine geringe ist, zumal es sich bei diesen vorwiegend gerade um solche Herren handeln wird, welche besonders eifrig und tüchtig sind.

Deutsches Reich.

Aus dem Landtage.

○ **Die Gemeinde-Kommission** unterzog sich am 1. Mai ds. Js. der Beratung des Antrages Schmedding, betr. Abänderung des Fürsorgeerziehungsgesetzes. Nach Begründung des Antrages durch den Referenten und den Antragsteller wurden von einem Vertreter des Ministers des Innern verschiedene Bedenken gegen ihn erhoben. Es wurde namentlich geltend gemacht, daß man mit dem jetzigen Gesetze recht wohl alle Fälle treffen könne, in denen die Fürsorgeerziehung angebracht sei. Es käme nur darauf an, daß die Anträge auf Einleitung der Fürsorgeerziehung gehörig begründet werden und hierbei die Judicatur des Kammergerichts berücksichtigt werde. Offenbar sei dieselbe noch nicht bekannt genug und es empfehle sich zunächst im Verwaltungswege dahin zu wirken, daß die vom Kammergerichte gezeigten Wege, um Fürsorgeerziehung zu erlangen, beschritten würden. Ein anderer Vertreter des Ministers des Innern sprach die Befürchtung aus, daß nach Annahme des Antrages die freie Liebestätigkeit insofern beeinträchtigt werde, als den Vereinen, die sich jetzt der Unterbringung von verwahrlosten Kindern widmen, das Wasser abgegraben werde. Diesem Bedenken schloß sich der Vertreter des Justizministers an, der außerdem befürchtete, daß durch den Antrag die Vormundschaftsrichter mehr oder minder ausgeschaltet würden. Auch liege die Annahme nahe, daß der Antrag gegen das Reichsrecht verstößt. Zwei Zentrumsmitglieder sowie Vertreter der nationalliberalen, der konservativen, der freikonservativen und freisinnigen Partei konnten die regierungsseitig erhobenen Bedenken nicht für begründet erachten und wiesen u. a. darauf hin, daß die Erziehungsvereine nach Annahme des Antrages erst recht Gelegenheit zu ihrer Tätigkeit finden würden, weil dann viel mehr Zöglinge als jetzt in Familienpflege gegeben werden könnten, wozu die Ausführungsbehörden sich der freien Liebestätigkeit bedienen müßten. Nach dreistündiger Debatte wurde schließlich die weitere Beratung auf den 9. Mai vertagt.

⊡ **Die Geschäftsordnungskommission des Landtages** sollte, einer parlamentarischen Korrespondenz zufolge, im Laufe dieser Woche ihre Arbeiten beenden, und dann sollten ihre Anträge vor Pfingsten noch auf einen Antrag der Konservativen und des Zentrums hin erledigt werden. Die Mitteilung ist ganz unzutreffend. Die Geschäftsordnungskommission wird vor Pfingsten nicht einmal ihre Arbeiten erledigen können, sie hofft, die erste Lesung bis dahin abzuschließen. Es handelt sich bei ihren Beratungen nicht um einzelne Paragraphen, sondern die ganze Geschäftsordnung wird einer eingehenden Umarbeitung unterzogen.

Besitzbefestigungsgesetz. Dem Abgeordnetenhause ging ein Gesetzentwurf über die Stärkung des Deutschtums in den Provinzen Ostpreußen, Pommern, Schlesien, Schleswig-Holstein, das sog. Besitzbefestigungsgesetz, zu. Durch das Gesetz sollen der Staatsregierung 100 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden mit der Bestimmung, zur Festigung und Stärkung des deutschen ländlichen Besitzstandes in diesen national gefährdeten Teilen der Monarchie ländliche Grundstücke zu erwerben und als Rentengüter ganz — unter besonderen Umständen stückweise — gegen eine völlige Schadloshaltung des Staats, an deutsche Landwirte und Arbeiter zu veräußern. Zu der Vorlage ging gleichzeitig ein freisinniger Antrag Arons ohn und Genossen ein, die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, zur Verstärkung des Grundkapitals der deutschen Pfandbriefanstalt in Posen auf 6 Milionen den Betrag von 5 Mill. Mark gegen höchstens 3,75 Prozent Zinsen zur Verfügung zu stellen.

Aus dem Reichstage.

Die Branntweinsteuerkommission des Reichstages nahm die §§ 3 und 4 der Vorlage mit der Änderung an, daß im § 3 statt 30 Liter 50 Liter und im § 4 statt 1,175, 1,13 Mk. gesetzt werde. Der § 5 wurde in folgender, vom Abg. Herold beantragten Form angenommen: „Die Verbrauchsabgabe ermäßigt sich für die vor dem 1. April 1912 betriebsfähig hergestellten landwirtschaftlichen Brennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 10 aber nicht mehr als 100 Hektoliter Alkohol um 0,12 Mark, bei einer Jahresproduktion von mehr als 100 aber nicht mehr als 300 Hektolitern um 0,10 Mark für das Liter Alkohol für den Teil der Jahreserzeugung, der innerhalb des für das Betriebsjahr 1911/12 zugewiesenen Kontingents liegt."

Die Militärvorlagen in der Bdgetkommission.

⊡ **Berlin**, 3. Mai. **(Eig. Drahtb.)** In der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages wurde über die in der Militärvorlage angeforderte Errichtung von 22 neuen Landwehr-Inspektionen beraten. Die Sozialdemokraten wollen die Forderung ablehnen. Auch die Fortschrittliche Volkspartei hält sie für unbegründet. Das Zentrum will einen Teil bewilligen, so die Inspektionen in Cöln, Hamburg und Oberschlesien, also in Gegenden mit starker und fluktuierender Bevölkerung. Im übrigen müsse man auch aus budgetären Gründen beim Etat Einzelheiten genau prüfen. Von Seiten der Heeresverwaltung begründeten neben dem Kriegsminister und Generalmajor Wandel die Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg und Sachsen die gewünschte Neuerung hauptsächlich mit dem Hinweise darauf, daß eine Entlastung der Brigadekommandeure namentlich beim Aushebungsgeschäfte, erfolgen müsse. Generalmajor Wandel begründete die für dieses Jahr geforderten Stellen. Es soll je eine errichtet werden im 4., 6., 8., 9., 11. und 14. Korps. Die Inspektionen würden für das ganze Jahr genügend zu tun haben, namentlich auch mit der Vorbereitung der Mobilmachung. Von einem Zentrumsredner wird das Bedürfnis für das 6., 8. und 9. Armeekorps anerkannt. General Wandel nennt noch das 14. Korps als dringend notwendig. Inzwischen ist ein Antrag eingegangen, sich nicht an das bis zum Jahre 1917 reichende Programm von 22 Stellen zu binden, sondern beim Etat die für jedes Jahr angeforderten Stellen zu besprechen sowie die Generale z. D. mehr heranzuziehen. Der Berichterstatter beantragte die Bewilligung des ganzen Programms von 22 Stellen. Die Notwendigkeit einer Inspektion wird mit 14 Stimmen der Konservativen, des Zentrums und der Nationalliberalen gegen 13 Stimmen der Fortschrittler, Sozialdemokraten, Polen und des Elsässers anerkannt. Die 22 Stellen werden jedoch gegen die Stimmen der Konservativen und der Nationalliberalen abgelehnt. Sechs Stellen im preußischen Etat werden gegen dieselben Stimmen abgelehnt, 4 Stellen dagegen angenommen, und zwar sind das die Stellen für das 6., 8., 9. und 14. Armeekorps. Für die sächsischen Inspektionen liegt nach den Darlegungen eines Zentrumsmitgliedes überhaupt keine Notwendigkeit vor. Sie werden gegen die Stimmen der Konservativen und der Nationalliberalen abgelehnt. Über die bayerischen und württembergischen Inspektionen soll später abgestimmt werden. Die neugeforderte Pionier-Inspektion wird bewilligt.

Es folgt die Beratung der Forderungen für die Infanterie. Der Berichterstatter meint, es wäre richtiger gewesen, sämtliche Regimenter mit 3 Bataillonen auszustatten. Der Kriegsminister begründet die Forderung von 1911, neun preußische Bataillone mit der nötigen Kriegsfertigkeit der neuen und der Grenzarmeekorps. Die Zahlen waren nicht so maßgebend, sondern militärtechnische Lücken. Es ist nicht alles Wünschenswerte gefordert worden, sondern nur das Notwendige. Auch die Etatserhöhungen bei 96 Bataillonen werden aus demselben Grunde gefordert. Ein Mitglied der fortschrittlichen Volkspartei erklärt sich für die Forderung von im ganzen 106 neuen Maschinengewehrkompagnien, erhebt aber dagegen Einspruch, daß in den letzten Jahren solche Kompagnien ohne Mitwirkung des Reichstages entstanden seien. Von Zentrumsseite wird ihm entgegengetreten. Die Kommission sei stets informiert worden. Die Forderungen werden bewilligt. Die Besprechung über die Mehrforderungen von Offizierstellen wird im Hinblick auf die zu erwartende umfangreichere Besprechung hierüber vertagt. Die Forderungen für die Kavallerie (1 Regimentsstab, 5 Eskadrons für Preußen, 1 Eskadron für Bayern) werden bewilligt; ebenso für die Fußartillerie (1 preußische Batterie) und den Train (2 preußische Bataillone, 2 Depots, 3 bayerische Kompagnien), desgleichen für die Pioniere (für Preußen 1 Kommandeur, 3 Bataillone, 2 Scheinwerferzüge, für Bayern 1 Bataillonsstab, 1 Kompagnie, 3 Scheinwerferzüge, für Sachsen 2 Züge, für Württemberg 1 Zug). Am Dienstag wird über die neuen Offizierstellen und über die Feldartillerie verhandelt werden.

Das Kolonialamt.

Der Reichsanzeiger teilt mit: Dr. Schnee, bisher Direktor des Reichskolonialamts, wurde zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika und der Gouverneur a. D. Gleim zum Direktor des Reichskolonialamts mit dem Range eines Rates 1. Klasse, und der bisherige Referent beim Kaiserlichen Gouvernement in Kamerun, Regierungsrat Theodor Steinhausen, zum Geheimen Regierungsrat und Vortragenden Rat im Kolonialamt ernannt.

Dresden, 3. Mai. **(Drahtb.)** Der König empfing heute nachmittag 1 Uhr in der Villa Wachwitz den Staatssekretär v. Kiderlen-Waechter in Audienz. Im Anschluß hieran fand königliche Tafel statt, wozu außer dem Staatssekretär auch Graf Vitzthum v. Eckstädt und der preußische Geschäftsträger Legationssekretär Welczek geladen waren. Heute abend begibt sich der König zu einem achttägigen Aufenthalt nach Tarwis.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 3. Mai. **(Drahtb.)**

Am Bundesratstische Staatssekretär Delbrück und Wahnschaffe.

Präsident Kaempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erbittet und erhält der Präsident die Ermächtigung, dem Kronprinzen zum Geburtstage die Glückwünsche des Hauses aussprechen zu dürfen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht der verstärkten Geschäftsordnungskommission über die

Abänderung der Bestimmungen der Geschäftsordnung über Interpellationen usw.

Staatssekretär **Delbrück**: Ich habe im Namen der Verbündeten Regierungen zu erklären: Nach § 27 der Reichsverfassung hat der Reichstag seine Geschäftsordnung allein zu regeln. Dementsprechend verzichten die Verbündeten Regierungen darauf, an Ihren Verhandlungen teilzunehmen, halten es aber für nötig, ausdrücklich festzustellen, daß die Geschäftsordnung einzig und allein Recht des Reichstages und seiner Mitgliederschaft ist, daß daher die von ihm zu beschließenden Abänderungen der Geschäftsordnung weder eine Erweiterung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages noch eine Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte des Kaisers, der Verbündeten Regierungen und des Reichskanzlers herbeiführen (Sehr richtig! rechts. Hört, hört! links) und deshalb auch irgendwelche staatliche Konsequenz für den Reichskanzler gegenüber dem Reichstag nicht haben bilden können. (Unruhe links.) Unter diesem ausdrücklichen Bemerken erkläre ich aber, daß der Reichskanzler Ihren Wünschen auf eine weitere Ausgestaltung Ihrer Geschäftsordnung insoweit entgegenzukommen bereit ist, daß er unter Wahrung des Rechts der Verfassung im einzelnen Falle die in Aussicht genommenen Anfragen nach Möglichkeit beantworten oder durch seinen Vertreter beantworten lassen wird, insofern der Gegenstand zur verfassungsmäßigen Kompetenz des Reichstages gehört und nicht ein schwebendes Gerichtsverwaltungsverfahren betrifft. (Bravo! rechts. Unruhe links.)

Die Regierungsvertreter verlassen den Saal.

Referent Abg. **Gröber** (Zentr.): In der Presse ist die Behauptung aufgestellt worden, daß durch die Anträge über die kurzen Anfragen eine Verschiebung des Machtverhältnisses zwischen dem Reichstag und den Verbündeten Regierungen beabsichtigt oder sogar tatsächlich bewirkt wird. Das sind Phantasien der betreffenden Zeitungsschreiber, die aber keine Unterlage in den betreffenden Anträgen finden. Das gilt besonders von einem Artikel der „Kreuzzeitung". Es kann gar keine Rede davon sein, daß wir eine solche Änderung mittelst Änderung der Geschäftsordnung herbeizuführen beabsichtigen. Die kleinen Anfragen bezwecken ja nur eine Verbesserung insofern, daß Interpellationen dadurch unnötig werden. Also von einer Absicht, die Macht des Parlaments zu stärken, kann keine Rede sein. Die Budgetkommission schlägt deshalb vor, in Zukunft zu unterscheiden zwischen Anträgen und Interpellationen, während die Geschäftsordnung bisher nur von Interpellationen redet. Was wir vorschlagen, findet sich ja schon in den Parlamenten Frankreichs, Italiens, Spaniens und Hollands. In England kennt man überhaupt nur Anfragen im Gegensatze zu uns. In Deutschland läßt die Geschäftsordnung der zweiten württembergischen Kammer und auch der zweiten elsässischen Kammer kurze Anfragen zu. Allerdings wählt die eine die schriftliche und die andere die mündliche Form. Den Wert dieser kurzen Anfragen soll man allerdings nicht überschätzen, denn wir wissen es ja aus den Verhandlungen des englischen Parlaments, daß es dort die Minister verstehen, eine Antwort zu geben, die eigentlich keine Antwort ist. Die Kommission schlägt nun ein doppeltes Verfahren zur Behandlung der Anfragen vor, eine mündliche und eine schriftliche Form. Eine Schädigung deutscher Interessen ist durch die kurzen Anfragen nicht zu befürchten. Ich darf auf die Erfahrungen hinweisen, die man im Auslande auf diesem Gebiete gemacht hat. In England besteht eine alte Praxis; man braucht also dort nicht detaillierte Bestimmungen über diese kurzen Anfragen, bei uns ist es anders. Wir brauchen Kautelen und müssen abwarten, wie sich die Sache entwickelt. Die entscheidenden Abstimmungen in der Kommission sind mit 14 gegen 6 Stimmen gefallen. Ich kann Ihnen namens der Kommission die Annahme ihres Vorschlages empfehlen. (Beifall.)

Präsident **Kaempf** teilt mit, daß zu mehreren Paragraphen der Vorlage der Kommission und der dazu gestellten Anträge namentliche Abstimmung beantragt ist.

Abg. **Lebebour** (Soz.): Die Erklärung des Staatssekretärs ist entweder überflüssig oder nicht berechtigt. Namens meiner Partei kann ich erklären, daß wir, wenn wir eine Erweiterung der Machtbefugnisse des Reichstages erstreben, dies durch direkte Anträge auf Verfassungsänderung zum Ausdruck bringen, aber nicht auf Umwegen zu erreichen suchen. In Einzelheiten haben wir doch Bedenken und behalten uns Anträge dazu vor. So sollten die Bestimmungen über die kurzen Anfragen dahin erweitert werden, daß zur Ergänzung oder Berichtigung der Anfrage nicht nur der Fragesteller das Wort nochmals verlangen dürfe, sondern jedes Mitglied des Hauses; sonst wird ein Antragsmonopol für eine bestimmte Partei geschaffen.

Abg. **Kreth** (kons.): Beabsichtigt oder nicht, tatsächlich werden auf diesem Umwege die Rechte des Reichstages auf Kosten der Verbündeten Regierungen erweitert. Wir haben auch auf dem Standpunkte gestanden, daß eine Änderung der Geschäftsordnung, die eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen der Regierung und dem Reichstage zum Ziele hat, nur auf dem Wege der Verfassungsänderung vorzunehmen ist. Unsere Anregung auf Zuziehung von Regierungskommissaren zur Kommissionsberatung wurde abgelehnt und erst später fand man sich dazu bereit, als an dem Beschlusse nichts mehr zu ändern war. Wir verlangen, daß die zu stellenden Anfragen von allgemeiner Bedeutung sein sollen, nicht etwa Wahlkreisfragen. Wir wiederholen deshalb unseren schon in der Kommission gestellten Antrag, daß die Anfragen sich auf innere und äußere Politik zu beschränken haben.

Abg. **List** (ntl.): Wir begrüßen den Antrag der Kommission bezüglich der kleinen Anfragen, da dadurch ein lebhafterer Meinungsaustausch mit der Regierung stattfinden kann als es bisher der Fall gewesen ist. Die hier eingebrachten Abänderungsanträge lehnen wir ab. Es handelt sich um die Einführung von Neuerungen, die zunächst Schwierigkeiten bereiten; wir erwarten, daß diese neue Geschäftsordnungsbestimmung nach Maß angewendet und nicht mißbraucht wird. Eine gewisse Festsetzung des Fragerechts ist notwendig, aber die Erweiterung dieses Rechts auf jedes Mitglied des Hauses, wie es der Abg. Lebebour wollte, geht meiner Ansicht nach zu weit.

Wenn die Regierung in loyaler Weise zu den Änderungen Stellung nehmen will, dann wird in der Folge ein gutes Verhältnis zwischen Reichstag und Regierung bestehen.

Abg. **Müller**-Meiningen (fortschr. Vpt.): Auch wir begrüßen die Beschlüsse der Regierung. Daß der Reichstag nicht in ein schwebendes Gerichts- oder Disziplinarverfahren eingreift, ist selbstverständlich. Aber Anfragen, die ein Verwaltungsverfahren betreffen, kann der Reichskanzler nicht ablehnen, sonst würden wir wieder das schwere Geschütz der Interpellation auffahren müssen. Die kurzen Anfragen ersparen dem Parlament viel Zeit und Kraft. Die gestellten Abänderungsanträge lehnen wir ab.

Abg. **v. Halem** (Vpt.): Die kurzen Anfragen sind in allen Staaten beliebt. Eine angemessene Einschränkung der kurzen Anfragen ist zu wünschen. Deshalb machen wir unsere Zustimmung abhängig von der Annahme des konservativen Abänderungsantrages.

Abg. Dr. **Bell** (Zentr.): Die Verwahrung der Reichsregierung kann die von der Kommission gefaßten Beschlüsse in keiner Weise treffen. Es ist selbstverständlich, daß wir im Rahmen der Geschäftsordnung nicht in Rechte der Regierung, des Reichskanzlers oder des Kaisers eingreifen können, daß wäre ein Bruch der Verfassung. Zu einer Verfassungsänderung würde es aber der Zustimmung der Verbündeten Regierungen bedürfen. Keiner der Beschlüsse der Kommission ist geeignet, in die Rechte der Regierung oder des Kaiser einzugreifen. In der Kommission haben wir gegen die ursprünglich gestellten Anträge wegen der kurzen Anfragen eine Reihe von Bedenken vorgebracht. Diese Bedenken richteten sich namentlich gegen eine mögliche Überfülle von Anfragen. Wir haben diese zurückgestellt, weil wir damit allein standen, und stellen uns jetzt auf den Boden der Kommissionsbeschlüsse. Es werden ja schon heute bei der Etatsberatung zahlreiche Anfragen an den Reichskanzler gestellt. Neu ist nur die Form, in die die Anfragen gegossen werden. Wir verlangen weder eine Verpflichtung des Reichskanzlers, zu antworten, noch verlangen wir — was z. B. in der preußischen Verfassung bezüglich der Minister steht —, daß der Reichskanzler vor uns erscheinen muß. Im preußischen Abgeordnetenhause sind vor acht Tagen erst von einem bedeutenden Parlamentarier ebenfalls die kleinen Anfragen nach englischem Muster empfohlen worden. Es war das Herr von Zedlitz. Nun

Erkläret mir, Graf Örindur,
Diesen Zwiespalt der Natur!

Ich hatte bisher angenommen, daß die Anschauungen der Reichspartei und Freikonservativen sich decken. (Abg. Frhr. v. Gamp ruft: Das ist nicht der Fall!) Dann bin ich für diese Belehrung von zuständiger Seite sehr dankbar. Die gestellten Amendements zu den kurzen Anfragen lehnen wir aus den schon von anderer Seite vorgetragenen Gründen auch unsererseits ab. Herr Kreth sagte: Superflua non nocent. Wir haben aber doch keine Veranlassung, Überflüssiges in unsere Geschäftsordnung hineinzuschreiben. Der Antrag wegen der schwebenden Verfahren geht auch uns zu weit. Wir beantragen hier folgende Fassung: „Anfragen, welche in ein schwebendes Gerichts-, Verwaltungsgerichts- oder Disziplinarverfahren eingreifen, sind unzulässig." Der Unterschied springt in die Augen. Eine Anfrage kann sehr wohl ein schwebendes Verfahren betreffen, ohne daß sie geeignet ist, darin einzugreifen. Wir wollen auch nicht jedes Verwaltungsverfahren, sondern nur ein schwebendes Verwaltungsgerichtsverfahren von den Anfragen ausschließen. Der Antrag der Sozialdemokraten, daß jedes Mitglied des Hauses zur Ergänzung oder Berichtigung der Anfragen Fragen stellen kann, geht uns viel zu weit. Zu weit gehen uns auch noch die Kommissionsvorschläge in dieser Beziehung; denn sie würden dem Fragesteller oder dem Führer der Fragen wiederholt gestatten, das Wort zu solcher Fragestellung zu nehmen. Um hier Unzulässigkeiten zu vermeiden, beantragen wir, daß der Fragesteller nur noch einmal das Wort zur Ergänzung oder Berichtigung der Fragestellung wird erhalten können. Das wird auch vollständig genügen.

Abg. Graf **von Westarp** (kons.): Ich bin nicht davon überzeugt worden, daß die kurzen Anfragen eine sachliche Institution sein werden. Unsere Kautelen werden wahrscheinlich abgelehnt werden, deshalb lehnen wir die ganze Änderung ab. Angesichts der veränderten Situation, die durch die Ausführungen des Staatssekretärs geschaffen werden, beantragen wir Zurückverweisung an die Kommission. Das würde der Würde des Hauses entsprechen. (Lachen und Widerspruch links.)

Die Anfragen werden uns in ungeahnter Zahl beschäftigen, so das Vereinsrecht. Auch das Verwaltungsverfahren muß geschützt werden, sonst schaffen wir einen Eingriff des Reichstages in schwebende Verfahren. Bedenklich ist der Antrag, weitere Ergänzungsanträge zu stellen, dadurch würde die Erledigung vieler anderer Anträge verzögert und schließlich ausgeschlossen werden.

Abg. **Müller**-Meiningen (Fortschr. Vp.): Früher verhielt sich die Rechte nicht so ablehnend. Unnötige Anträge dürfen ausgeschlossen werden, dafür wird die Rechte schon selbst sorgen.

Abg. **Lebebour** (Soz.): Den Zentrumsantrag, die Ergänzung oder Berichtigung nur einmal zuzulassen, lehnen wir ab. Graf Westarp beschränkt das Recht des Reichstages, statt es zu erweitern.

Abg. **Bell** (Zentr.): Ich ziehe unseren Ablehnungsantrag angesichts des Protestes der Linken zurück. (Bravo! links.) Wir erwarten, daß die Praxis sich günstiger gestalten wird, als hier vermeint wird.

Abg. **Schultz** (Reichsp.): Die Frage der kurzen Anfragen ist doch wichtig. Wir sollten sie nicht so leicht erledigen. Die linksliberale Presse hat über die Wichtigkeit der Sache hinweggetäuscht. Lassen wir das Gerichtsverfahren aus dem Spiele, sonst machen wir nervöse Richter.

Abg. Graf **Westarp** (k.): Wir wollen unter allen Umständen vermieden wissen, daß in ein schwebendes Gerichtsverfahren eingegriffen wird.

Abg. **Gröber** (Zentr.): Graf Westarp hat zuletzt eine Frage angeschnitten, die wirklich in Erwägung gezogen werden muß. Wir werden diese Frage deshalb in der Kommission erörtern müssen. Bisher können Petitionen beleidigenden Inhalts ohne weiteres zurückgewiesen werden. Das müßte auch bei diesen Anfragen und Initiativanträgen der Fall sein.

Abg. Graf **Westarp** (k.): Die Befugnisse des Präsidenten müssen erweitert werden, sonst ergeben sich aus dieser Geschäftsordnung die schlimmsten Konsequenzen. (Große Unruhe und Lärm links.)

Abg. **Kreth** (k.): Wenn die Dinge so bedeutungslos sind, wie Sie (nach links) es immer darstellen, so verstehe ich nicht Ihren Eifer und Ihre Unruhe, die Materie in so schnellem Tempo zu erledigen.

Abg. Graf **Posadowski** (bei keiner Fraktion) (mit großer Unruhe empfangen): Wir haben gestern lang und breit über die Diamanten und Diamantenschleiferei gesprochen. Da mag es mir nicht verübelt werden, auch über eine derartige fundamentale Staatsrechtsfrage einige Ausführungen zu machen. Es sind die englischen Verhältnisse exemplifiziert worden. Dort liegen die Verhältnisse aber ganz anders als bei uns. Die Regierung ist dort lediglich ein Ausschuß der Mehrheitsparteien, und das Parlament hat dort viele Obliegenheiten, die hier von der Regierung erledigt werden. Redner geht auf die englischen Verhältnisse ein.

Vizepräsident **Dove**: Es dürfte doch zu weit führen, wenn Sie sämtliche Verschiedenheiten zwischen der englischen und deutschen Verfassung noch anführen wollten. (Heiterkeit links.)

Abg. Graf **Posadowski** (fortf.): Jede Annäherung an den Parlamentarismus lehnen wir ab (Bravo! rechts), weil dieser nicht der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands entspricht und ich ein Parlament für unfähig halte (Großer Lärm links), die Zügel der Regierung zu ergreifen. Fragt es sich um eine monarchische oder parlamentarische Regierungsform, so ziehe ich die monarchische vor. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Graf **von Oppersdorff** (bei keiner Fraktion): Die Befürchtungen bezüglich der kurzen Anfragen sind nicht berechtigt. Die Regierung wird ihre Antworten bei unpassenden Anfragen schon entsprechend einzurichten wissen.

Damit schließt die Besprechung.

Die auf die kurzen Anfragen bezüglichen Paragraphen werden unter Abänderung sämtlicher Abänderungsanträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Es folgt die Beratung wegen der

Interpellationen.

Referent Abg. **Gröber** (Zentr.) rekapituliert kurz den Inhalt der Kommissionsanträge und wendet sich dann gegen die dagegen in der Presse, namentlich in der konservativen Presse, gerichteten Angriffe. Letztere haben behauptet, die Einführung eines Reichstagsbeschlusses im Anschlusse an eine Interpellation sei geradezu verhängnisvoll. Die Behauptung sei später etwas herabgemildert, aber doch insoweit aufrecht erhalten worden, daß in die Rechte des Kaisers eingegriffen wird und die monarchischen Grundlagen des Staatsgefüges erschüttert werden. Solche Behauptungen seien ja nicht neu, aber durchaus unbegründet. In Etatsresolutionen sei sehr oft eine Mißbilligung des Verfahrens des Reichskanzlers

enthalten gewesen, ohne daß irgend ein Mensch daran Anstoß genommen habe. Es sei lediglich eine Sache des Anstandes und Taktes, wie solche Dinge behandelt werden. In der württembergischen Geschäftsordnung sei eine gleiche Bestimmung schon seit 1849 vorhanden, und auch in der Zweiten Kammer von Elsaß-Lothringen können an Interpellationen Anträge angeschlossen werden. Noch nie habe sich ein Reichskanzler über ein Lob des Reichstages beschwert; dann müsse es derselben Körperschaft auch gestattet sein, das Gegenteil auszusprechen. Das könne jede Partei, jeder Redner jederzeit in den Debatten tun. Auch in Adressen und bei Interpellationen muß das dann gestattet sein. Interpellationen dürfen doch nicht ausgehen wie das Hornberger Schießen! Es müßte ein Fazit aus den Verhandlungen gezogen werden, was ja die öffentliche Meinung, die Presse, auch tue. Die Kommission habe eine so milde und sanfte Form für ihre Beschlüsse gefunden, daß man so schweres Geschütz dagegen nicht mehr aufzufahren sollte. § 33 b traf ja außer den Vorkehrungen gegen eine Verhinderung der ordnungsmäßigen Erledigung der Reichstagsgeschäfte. Solchen Zuständen, wie sie in Österreich möglich seien, müsse allerdings vorgebeugt werden. (Beifall.)

Abg. Dr. **Bell** (Zentr.): Wir sind der Auffassung, daß gegen die Stellung von Anträgen bei Interpellationen staatsrechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken nicht erhoben werden dürfen. Irgend eine Art Oberinstanz wird durch die Fassung des § 33 a nicht geschaffen. Es soll nur die Anschauung des Reichstages in der betreffenden Frage festgelegt werden. Wir werden den Kommissionsantrag annehmen und den sozialdemokratischen Antrag ablehnen.

Abg. **Kreth** (kons.): Wir erblicken in der Möglichkeit, bei Interpellationen Anträge zu stellen, einen Verstoß gegen den föderativen Charakter des Reiches und eine Einschränkung der Rechte des Kaisers und seiner Regierung. Wir befinden uns nicht in einer geschlossenen Mehrheit den Parteien der Linken gegenüber. Infolgedessen konnten wir in der Kommission mit unseren Anregungen nicht durchdringen. Ein Reichstagsbeschluß über die Politik des Reichskanzlers geht über den Reichskanzler hinweg zu einer Kritik des Kaisers selbst. (Sehr gut! und Lachen links.) Uns steht der Royalismus höher als der parlamentarische Ehrgeiz. (Sehr gut.) Wir brauchen keine Selbstregierung. Wir wollen nicht die Hemmnisse vermehren, die der Regierung schon an sich auferlegt sind. Nicht Parlamentsbeschlüsse, sondern Taten wollen wir sehen. Wir halten fest an unserem konservativen Grundsatze: Autorität, nicht Majorität. (Beifall rechts. Unruhe links.)

Abg. Dr. **David** (Soz.): Der Grund seiner ablehnenden Haltung hat Herr Kreth nicht ausgesprochen. Er will keine Anträge zu Interpellationen haben, weil die Konservativen die Regierung als ihren Exekutivausschuß betrachten. (Lachen rechts. Sehr gut! links.) Nach seiner Meinung darf man der Vertrauensmann des Kaisers, den Reichskanzler, nicht scheel ansehen, und dabei ist es gerade seine Partei, die den Kanzler über die Klinge springen ließ. (Lebhaftes Bravo links. Händeklatschen auf der Tribüne. Vizepräsident Dove: Meinungsäußerungen auf der Tribüne sind unzulässig. Ich müßte die Tribüne eventuell räumen lassen.) An seine Ausführungen hat der Abg. Kreth selbst nicht geglaubt. Reichskanzler und Kaiser sollten sich freuen, Gelegenheit zu bekommen, einmal die wirkliche öffentliche Meinung zu hören, wie es durch den Beschluß bei den Interpellationen der Fall sein wird. Wir wünschen, daß das Hinausschieben der Beantwortung von Interpellationen auf mehr als 14 Tage als Ablehnung angesehen wird (Bravo!) und die Besprechung dennoch stattfinden kann.

Abg. Dr. **Junck** (natl.): Der konservative Antrag auf Abstimmung kann uns nur recht sein. Damit steht fest, wer gegen solche Bestimmungen stimmen muß. (Sehr gut.) Wir verlangen ein maßvolles Recht für den Reichstag. Die Regierung hat ein viel größeres Recht uns gegenüber: das Recht der Auflösung. (Sehr richtig.) Eine maßvolle Kritik kann der Regierung nicht schaden. Sie ist besser als der ängstliche Schutz der Regierung vor Ihrer Kritik.

Abg. **Gröber** (Zentr.): Ich bitte, es bei den Beschlüssen der Kommission zu belassen. Die Öffentlichkeit hat unter gewissen Verhältnissen ein Recht darauf, über schwebende Verfahren unsere Ansicht zu hören, z. B. bei ungehöriger Behandlung von Zeugen.

Abg. Dr. v. **Laszewski** (Pole): Wir erblicken in der Vorlage einen wesentlichen Fortschritt.

Abg. v. **Halem** (Reichspt.): Gestatten Sie mir, daß ich einen kurzen Überblick über die Entwickelung des Interpellationsrechtes gebe. (Große Unruhe links. Abg. Ledebour ruft: Sie wollen wohl Ihr Referendarexamen machen? Lärm rechts. Rufe: Unerhört!) Von Ihrer (zu den Sozialdemokraten) Partei ist über wesentlich geringere Dinge stundenlang gesprochen worden. Gestatten Sie mir doch einmal dieses Recht der Redefreiheit! (Lebhaftes Sehr gut! rechts. Rufe: Das ist Freiheit und Gleichheit!) Das republikanische Nordamerika hat kein Interpellationsrecht. (Zwischenrufe: Rußland!) Rußland hat ein sehr vernünftiges Interpellationsrecht, wobei das Einverständnis des Kaisers zu den Ausführungen der Minister einzuholen ist. Der Vorschlag der Kommission ist ein Rütteln an den Grundlagen der Reichsverfassung.

Abg. Dr. **Bell** (Zentr.): Wir wollen stets die Rechte der Krone wahren. Die Kommissionsbeschlüsse dehnen nicht über das Grenzgebiet des Reichskanzlers hinaus.

Abg. **Mumm** (wirtsch. Vgg.): Die Hoffnung auf eine maßvolle Anwendung dieser Bestimmungen liegt völlig in der Luft. Herr Dr. David hat gesagt, Stöcker habe Bismarck gestürzt. Das trifft nicht zu. Er hat stets die unvergleichliche Größe Bismarcks in auswärtigen Angelegenheiten und seine Größe in der inneren Politik anerkannt.

In der inneren Politik, in kirchlichen Sachen hat er seine Differenz immer klar zum Ausdruck gebracht. (Zuruf: Scheiterhaufenbrief!) Das ist nach Ansicht Treitschkes ein durchaus loyales Kampfmittel gewesen.

Abg. Graf **Westarp** (k.): Über die lange Rede des Abg. Kreth ist seitens der Sozialdemokratie ein Verfahren der Heuchelei und Überhebung ergangen, wie es bisher nicht vorgekommen ist. (Präsident Dr. Kaempf rügt diesen Ausdruck.) Auch bei der Wehrvorlage haben wir uns die größte Mäßigung auferlegt. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Aus Ihnen spricht das böse Gewissen!)

Präsident **Kaempf** ruft den Redner zur Ordnung.

Abg. **Groeber** (Zentr.): Die staatsrechtlichen Auffassungen der Rechten sind nicht richtig, zumals man mit ihnen keinen Staat machen kann. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Dove** (Fortschr. Vp.): Wir sind hier Vertreter des ganzen deutschen Volkes. Wir sollen Preußen dankbar sein für das, was es für Deutschland Großes getan hat. Wir können aber für Preußen keine Sonderrechte beanspruchen. Wir fühlen uns hier als Deutsche. (Bravo! links.)

Nach weiteren Bemerkungen des Abgeordneten Graf **Westarp** schließt die Debatte über diesen Punkt.

Die Abstimmung erfolgt am Mittwoch.

Darauf wird vertagt und die nächste Sitzung auf Dienstag 1 Uhr angesetzt.

Tagesordnung: Rechnungssachen, Mischehen, Anerkennung der Reichspartei als Fraktion und Etat des Reichsschatzamts.

Schluß 7¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 3. Mai. (Drahtb.)

Am Ministertische Kommissare.

Präsident Frhr. v. **Erffa** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Min.

Auf der Tagesordnung steht die 2. Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die

Erweiterung des Stadtkreises Elberfeld.

Abg. **Lucas** (natl.) befürwortet die Annahme der Vorlage, wonach die Gemeinde Vohwinkel vom Kreise Mettmann abgetrennt und mit dem Stadtkreis Elberfeld vereinigt werden soll.

Abg. Frhr. v. **Loë** (Zentr.): Die Eingemeindungsfragen haben nicht nur lokale, sondern auch prinzipielle Bedeutung. Um den zu vielen Eingemeindungen entgegen zu treten, ist im vorigen Jahre das Zweckverbandsgesetz geschaffen worden. Eingemeindungen sollen nur da genehmigt werden, wo ein unbedingter Anlaß dazu vorliegt, wo sie im öffentlichen Interesse nötig sind. Die beiden Gemeindevertretungen haben sich ja für die Eingemeindung ausgesprochen. Wir haben aber die Verpflichtung, zu prüfen, wie die Beschlüsse zustande gekommen sind und welches die Gründe sind. Da spielt zunächst die Zusammensetzung der Gemeindevertretung eine Rolle, in der verschiedene, an der Eingemeindung sehr interessierte Herren sitzen. Auch in Elberfeld sprechen materielle Interessen mit. Der Kreis Mettmann würde durch die Eingemeindung benachteiligt werden. Auch der Landrat hat sich dagegen erklärt, und der ist doch der Sachverständigste. In der Vorlage war ursprünglich als Motiv angegeben worden, daß Vohwinkel leistungsunfähig sei. Dieses Motiv ist jetzt fallen gelassen worden. Eine Gemeinde, die einen Überschuß von 39 000 Mark im Etat hat, kann nicht als leistungsunfähig bezeichnet werden. Vohwinkel kommt mit 200 Prozent Zuschlag aus, Elberfeld dagegen erhebt einen Zuschlag von 215 Prozent. Das Ergebnis der Eingemeindung würde für Vohwinkel also eine Erhöhung der Kommunalsteuern von 15 Prozent sein. Die Eisenbahnverwaltung hatte zu der Eingemeindung Stellung genommen, indem sie von der Frage ausgegangen war, ob weiteres Industriegelände mit Bahnanschluß vorhanden sei. Es ist aber doch vollkommen gleichgültig, ob das Industriegelände zu Vohwinkel oder zu Elberfeld gehört. Wenn man als Grund für die Eingemeindung anführt, daß der Bahnhof in Vohwinkel angelegt worden sei, um den Bezirk von Vohwinkel bis einschließlich Barmen und Rittershausen zu entlasten, so könnte man ja auch die Eingemeindung von Barmen und Rittershausen fordern. Man hat sich darauf berufen, daß Vohwinkel einen Kanal bauen müsse. Dieser Kanal soll 1 800 000 Mark kosten. Es ist aber ein anderes Projekt aufgestellt worden, wonach unter gewissen Einschränkungen das Projekt nur 600 000 Mark kosten würde. Vohwinkel hat für diesen Zweck nun eine gewisse Summe zurückgestellt; außerdem steht noch der Überschuß im Etat zur Verfügung. Auch der Hinweis, daß die Schulverhältnisse Vohwinkels, und darauf, daß die Feuerwehr nicht genüge, könne für die Eingemeindung nicht ins Feld geführt werden. Alle diese Sachen sind nur mit Rücksicht auf die bevorstehende Eingemeindung zurückgestellt worden. Es sprechen Gründe wirtschaftlicher, sozialer und öffentlich-rechtlicher Natur gegen die Eingemeindung. (Lebhafter Beifall.)

Abg. **Ecker**-Winsen (natl.): Ich kann nicht zugeben, daß Mettmann durch die Eingemeindung erheblich geschädigt wird.

Abg. v. **Oertzen** (fk.): Wir sind im Prinzip gegen Eingemeindungen. In diesem Falle halten wir aber eine Ausnahme für zulässig, da sich alle nach dem Gesetz zuständigen Organe für die Eingemeindung ausgesprochen haben.

Abg. v. **Brandenstein** (kons.): Die Zustimmung der beteiligten Gemeinden, die nicht immer in einwandfreier Weise zustande kommt, kann uns nicht zur Annahme der Vorlage veranlassen. Wenn Elberfeld und Vohwinkel sagen: Was sollen wir euch für Vorteile gewähren, wenn ihr eingemeindet werdet? so kommt mir das so vor, als wenn der Koch zu den Hühnern sagt: In welcher Sauce wollt ihr denn gebraten werden? (Große Heiterkeit.)

Abg. Frhr. v. **Zedlitz** (fk.): Die Eingemeindung liegt sowohl im Interesse Elberfelds, wie im Interesse Vohwinkels. Von einer Vergewaltigung irgendeines Teiles kann bei der Eingemeindung gar nicht die Rede sein. Wird die Vorlage nicht angenommen, so geht die Verantwortung, daß Elberfeld in seiner Entwickelung gehemmt wird, auf das hohe Haus über. (Beifall.)

Abg. **Fleuster** (Zentr.): Man kann doch nicht die geordneten Vertretungen der beteiligten Korporationen einfach ignorieren und die entscheidende Instanz allein in das Abgeordnetenhaus verlegen. Mit dem Zweckverbandsgesetz kann hier absolut nicht operiert werden. Man kann hier nicht die Gemeinden für einen bestimmten Zweck zusammen schließen. Vohwinkel hat es nicht fertiggebracht, eine höhere Knaben- oder eine höhere Mädchenschule vollständig auszubauen. Die Erfüllung dieser und anderer Kulturaufgaben wird erst möglich sein, wenn die Eingemeindung vollzogen ist. Der Industrie ist eine weitere Ausdehnung erst nach der Eingemeindung möglich. Die schwankenden Steuerlasten in Vohwinkel hindern die Industrie, in den zur Verfügung stehenden Anlagen Geld niederzulegen. Die Eingemeindung liegt im Interesse beider Gemeinden.

Nachdem der Abgeordneter Gantert (Freis.) für die Vorlage eingetreten war, wurde die Besprechung geschlossen.

In der Abstimmung über den § 1 stimmten die Konservativen, ein Teil des Zentrums und einige Freikonservative gegen das Gesetz. Die Abstimmung bleibt zweifelhaft. Es erfolgte Auszählung. Der § 1 wurde mit 151 gegen 121 Stimmen abgelehnt. Der Rest des Gesetzes wurde in einfacher Abstimmung abgelehnt.

Damit ist das Gesetz gefallen.

Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel von 14 Millionen zur Verbesserung der

Wohnungsverhältnisse der Staatsarbeiter und der gering besoldeten Beamten.

Abg. **König** (Zentr.): Wir stehen der Vorlage sehr sympathisch gegenüber, würden aber doch eine Kommissionsberatung für angezeigt halten, zumal jetzt die Denkschrift vorliegt und eine Reihe von Fragen zu besprechen sein wird. So wäre zu erörtern, ob nicht die Gewährung von Einzeldarlehen mehr gefördert werden könnte. Die Denkschrift gibt darüber nicht genügend Aufschluß. In solchen Fällen müßten natürlich die Bedingungen herabgesetzt werden. Dann muß nähere Auskunft darüber gegeben werden, ob nicht zu große Wohnungen vorhanden sind. Erwünscht wäre auch eine Ausführung darüber, wie sich die Mietspreise zu den örtlich üblichen Mietspreisen stellen. Wenn Bauplätze beliehen werden, so muß eine Sicherheit dafür gegeben sein, daß die Spekulation ausgeschlossen wird.

Abg. v. **Maltzahn** (k.) führte aus: Wir werden den Gesetzentwurf einstimmig annehmen und wünschen, daß er ohne Kommissionsberatung erledigt wird.

Abg. **Delius** (Freis.): Wir begrüßen den Entwurf mit Freuden und wünschen, daß man möglichst auf den Bau von Einfamilien- und Zweifamilienhäusern Bedacht nehme.

Abg. **Röchling** (natl.): empfahl möglichst rasche Erledigung des Gesetzes.

Geheimrat **Sänger** erklärte, es sei nicht die Absicht der Regierung, den Bau großer Wohnungen zu fördern. Konkurrenz solle der privaten Bautätigkeit nicht gemacht werden.

Der Gesetzentwurf wurde in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die

Umlegung von Grundstücken in Wiesbaden.

Danach soll das sogenannte Lex Adickes für Frankfurt a. M. auf Wiesbaden ausgedehnt werden.

Nach kurzer Befürwortung der Vorlage durch den Unterstaatssekretär v. **Coels von der Brueggen** wies der

Abg. **Pappenheim** (k.) darauf hin, daß der Gesetzentwurf scharfe Eingriffe in das Eigentumsrecht mit sich bringe.

Abg. **Bartling** (natl.) und der Abg. **Eitrann** (natl.) traten für die Erledigung der Vorlage ohne Kommissionsberatung ein.

Der Gesetzentwurf wurde sodann in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die

Polizeiverwaltung im Regierungsbezirk Oppeln.

Abg. **Göbel** (Zentr.) befürwortet die Annahme der Vorlage.

Ein **Regierungskommissar** erklärte, daß in der Frage der Übernahme der bisherigen kommunalen Polizeibeamten die Regierung das größte Entgegenkommen zeigen werde.

Abg. **Reimer** (k.) sprach sich für die Vorlage aus, die hierauf in erster und zweiter Beratung angenommen wurde.

Der Entwurf des Ausführungsgesetzes zur Maß- und Gewichtsordnung wurde debattelos angenommen.

Nächste Sitzung Samstag um 11 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Lesung des Etats.

Schluß 4¾ Uhr.

Aus der Stadt.

Münster, 4. Mai.

♂ **Stadttheater.** Hanako, die japanische Künstlerin, die am Mittwoch abend in unserem Stadttheater gastieren wird, ist eine bedeutsame Nachfolgerin der großen Sada Yakko. Man nennt die kleine zierliche Schauspielerin allgemein eine große, bedeutende Künstlerin, ebenbürtig einer Sarah Bernhardt, einer Prevosti und Duse, eine Meisterin der realistischen, schlichten Kunst, wie sie ja vor allem das japanische Gesellschaftsdrama erfordert. Sie ist eine Künstlerin, die ans Herz greift und mit ihrem Spiel lachen und weinen macht. Frau Hanako ist in einem kleinen Orte der Tokio geboren. Sie hat Theaterblut in den Adern und es zog sie frühzeitig zur Bühne, doch wußte von ihrer Kunst nur das engere Vaterland. Da benutzte sie einen kurzen Urlaub, den ihr das Kaiserliche Hoftheater in Tokio gab, um das Ausland kennen zu lernen, und kam nach Paris. An einem der vornehmen Five o'clock Teas, die allwöchentlich der „Figaro" gibt, trat sie in einer kleinen Szene auf, als Gast, ohne besondere Absichten. Sie dachte nicht daran, Vorstellungen in Europa zu geben. Aber Loie Fuller sah sie, Loie Fuller, die, selbst eine zartsinnige Künstlerin, den Flammentanz erfand. Ergriffen von dem Genie der kleinen Frau, wußte Loie Fuller sie zu bewegen, vor das große Publikum zu treten und im Theater Réjane zu spielen. Der Erfolg war so groß, daß Frau Hanako beschloß, eine Tournee durch Europa zu unternehmen, die nach London und Berlin führte und den europäischen Ruhm der japanischen Künstlerin begründete.

‡ **Die Kohleneinkaufsgenossenschaft, e. G. m. b. H.**, die vor 2 Jahren hier gegründet wurde, und sich günstig entwickelt hat, hielt im Zentralhofe ihre Generalversammlung ab. Die Mitgliederzahl beträgt 482. Die Bilanz für 1911 schließt in Aktiven und Passiven mit 5295,71 Mark und die Gewinn- und Verlustrechnung in Einnahme und Ausgabe mit 1627,50 Mark ab. Vom Reingewinn wird eine Dividende von 3 Prozent auf jeden bis Ende 1911 voll eingezahlten Geschäftsanteil verteilt und der Rest dem Reservefond zugeschrieben. Zur Unterstützung des Geschäftsführers wurde ein weiteres Vorstandsmitglied gewählt.

×**Der Münstersche Gartenbau-Verein** faßte in seiner letzten Vierteljahrsversammlung den Beschluß, auch in diesem Jahre wiederum an die Schulkinder verschiedener Schulsysteme Blumen zur Pflege und demnächstigen Prämiierung zu verteilen und auch wieder einen Blumenschmuck-Wettbewerb der Fenster, Balkone und Vorgärten zu veranstalten. Als spätester Anmeldetermin für den Blumenschmuckwettbewerb ist der 20. Mai dieses Jahres festgesetzt. Anmeldungen (Postkarte genügt) sind an den Vorstand des Münsterschen Gartenbauvereins hier zu richten. Es wäre zu wünschen, daß, wie in anderen größeren Städten, auch in der Stadt Münster die Ausschmückung der Häuser durch Blumen einen immer größeren Umfang annehmen möge. Das Bild der einzelnen Straßen wird dadurch ganz entschieden gehoben. Besonders würde das bei dem Prinzipalmarkt mit seinen Giebelhäusern zutreffen. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß ein umfangreicher Blumenschmuck der Häuser auch nicht ohne Einfluß auf den Fremdenverkehr bleiben würde.

⊙ **Ein fruchtbarer Regen**, der jedesmal leider von nur allzu kurzer Dauer war, setzte gestern vormittag und nachmittags ein. Immerhin hat er seine gute Wirkung auf die jungen Pflänzchen, die schon seit 3 Wochen der Feuchtigkeit entbehrten, nicht verfehlt; denn nach den Niederschlägen hoben sie frisch die Köpfchen. Die Knospen und Blüten hat der Regen geöffnet und zur Entwickelung gebracht, so daß sich im Laufe des Nachmittags ein angenehmer Maiendust bemerkbar machte. Hoffentlich sind diese Niederschläge nur eine Probe der zu erwartenden Mengen, die gerade jetzt die Pflanzen und Gewächse so gut gebrauchen können.

⊙ **Ein Schwindler** hatte sich gestern auf Mauritz durch einen eigenartigen Trick bei einer Frau Geld zu verschaffen gewußt. Ein gut gekleideter Mann stellte sich als Lehrer aus einer Stadt B. im Münsterlande vor und gab an, er habe sich hier eine Fußverletzung zugezogen und sei nun nicht in der Lage, die ärztlichen Kosten zu begleichen. Sie möge ihm 20 Mark leihen, weil er nicht hinreichend Geld bei sich habe. Da der angebliche Lehrer noch Grüße seines Kollegen aus B., eines Schwagers der Frau, der mit ihm an derselben Schule als Lehrer tätig sei, überbrachte, gab sie dem Mann das Geld, der seinerseits versprach, es dem Schwager der Frau, der am anderen Tage nach Münster kommen wolle, wieder mitzugeben. Als der Schwager tatsächlich am anderen Tage bei der Frau ankam, und er von der ganzen Sache nichts wußte, sah die Frau ein, daß sie einem Gauner zum Opfer gefallen war.

= **Der Ballon Münsterland** landete, durch Schneesturm gezwungen, kurz nach mittag glatt bei Thienhausen bei Steinheim i. W.

Standesamtsnachrichten. Geburten. 26. April. T. des Schneiders Frz. Große-Kracht. — T. des Bauarbeiters Clem. Duwenig. — 27. T. des Handelsmannes Aug. Kaps. — 28. S. des Schlossers Gerh. Schöne. — T. des Zimmerers Felix Ebert. — 29. T. des Maurers Jos. Frampe. — T. des Ober-Postassistenten Wilh. Bering. — 1. Mai. T. des Oberlehrers Dr. phil. Brd. Greving. — 2. T. des Hilfsbremsers Kornel. Hülk. Aufgebote. 3. Mai. Privatier Joh. Lütkelver und Witwe Friederika Adolphs, beide hier. Heiraten. 3. Mai. Bauarbeiter Klem. Dirkjen und Witwe Maria Wittebrink, beide hier. — Gastwirt Waldemar Meise von Einsbetten und Augusta Pophal von hier. Sterbefälle. 2. Mai. Tochter des Zimmermeisters Herm. Burbank, 2 Jahre alt. — Tochter des Lehrers Gerh. Löcken, 2 Jahre alt. — Ehefrau Maria Pleßmann geb. Reismann, 31 Jahre alt. — Handelsmann Joh. Michalik, 62 Jahre alt. — 3. Kaufmann Bern. Swiersen, 62 Jahre alt.

Aus den Provinzen.

Aus dem Amtsblatt. Die erledigte katholische Pfarrstelle zu Darup, Kreis Coesfeld, ist durch den Bischof von Münster dem bisherigen Rektor * Franz Althoff in Erkenschwick verliehen worden. Der Kreisschulinspektor * Wewer in Ahaus ist vom 8. bis 29. Mai dieses Jahres beurlaubt worden. Seine Vertretung wird von dem Kreisschulinspektor Heinz in Coesfeld wahrgenommen. Der Oberlehrer * Dr. Josef Feuerstein von dem Collegium Augustinianum in Gaesdonck und der Kandidat des höheren Lehramts * Dr. Drenkelfort von dem Gymnasium zu Minden sind zu Oberlehrern an dem Gymnasium i. E. in Dülmen ernannt worden. Der Kandidat des Lehramts an höheren Schulen * August Prein von dem Gymnasium nebst Realschule in Wesel ist zum Oberlehrer an dem Gymnasium nebst Realschule in Buer ernannt worden. Der Oberlehrer * Dr. Wilhelm Vornefeld von dem Gymnasium zu Attendorn ist zum Oberlehrer und Leiter des Gymnasiums i. E. in Dülmen und der Kandidat des höheren Lehramts * Dr. Emil Giese von dem Gymnasium i. E. in Dülmen ist zum Oberlehrer an dieser Anstalt ernannt worden.

Seppenrade, 2. Mai. (Störrisches Pferd.) Bei dem Bemühen, ein störriges Pferd zu beruhigen, erlitt am heutigen Abend in der Nähe des Dorfes der Schmiedemeister Schlütermann einen Armbruch und der Fuhrmann Funnhoff erhielt einen solch kräftigen Huftschlag vor die Brust, daß er sofort zum Krankenhause geschafft werden mußte.

+ **Borken**, 2. Mai. (In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung) wurde unter anderem beschlossen, bei der Königlichen Eisenbahndirektion dahin vorstellig zu werden, daß für die Strecke Borken-Coesfeld-Billerbeck-Havixbeck Sonntagsfahrkarten zur Ausgabe gelangen. Es würde hierdurch den Eingesessenen von Borken und Umgegend der Besuch der Baumberge zu einem billigeren Preise ermöglicht, was sehr zu begrüßen sein würde. Ein größeres, dem Armenfonds gehöriges Grundstück in der Gemeinde Heiden soll zu Bauzwecken aufgeteilt werden. Dann wurde die Einführung der Milchkontrolle für hiesige Stadt beschlossen und die erforderlichen Apparate sollen baldmöglichst beschafft werden.

* **Düren**, 3. Mai. (Drahtb.) Amtlich wird gemeldet: Gestern abend 10,17 Uhr überfuhr der D-Zug 91 aus der Richtung Aachen das auf Halt stehende Einfahrtssignal des Bahnhofs Düren und stieß mit dem von Heimbach in den Bahnhof Düren einlaufenden Personenzug 790 zusammen. Hierbei wurde das Zugführerabteil des am Schluß des Zuges 790 laufenden Packwagens und das Frauenabteil des vorletzten Wagens 4. Klasse eingedrückt. Beide Zugbeamte waren vorher abgesprungen, wobei sie sich leicht verletzten. Von den Reisenden wurde ein 17jähriges Mädchen aus Heimbach am Kopfe und am linken Bein verletzt. Ferner hat sich ein Architekt aus Düren als leicht verletzt gemeldet. Zwei Wagen des Personenzuges 790 und die Lokomotive des D-Zuges wurden stark beschädigt.

Zum Streik der Rheinschiffer.

♂ **Duisburg-Ruhrort**, 3. Mai. Die Vorsitzenden des holländischen Schifferbundes Merkhoff und van Hoff, die hier weilten, um über den Anschluß der holländischen Schiffer an den Rheinschifferstreik zu verhandeln, wurden heute nacht von der Polizei festgenommen und werden als lästige Ausländer ausgewiesen.

Duisburg, 3. Mai. Heute morgen um 4 Uhr 30 Minuten ist das Radschleppboot der Firma Schürmann Söhne in Duisburg-Ruhrort Nr. 5 auf seiner Bergfahrt nach Mannheim bei Mainz von der Kaiserbrücke herab mit einem Haagel von Basaltsteinen überschüttet worden. Dort befanden sich streikende Rheinschiffer, die es darauf abgesehen hatten, auf diese Weise auf die arbeitswilligen Leute einzuwirken. Glücklicherweise sind keine Leute zu Schaden gekommen, dagegen ist das Boot, das in langsamer Fahrt begriffen war, beschädigt worden. Es ist dringend erforderlich, daß die Polizei auch die Brücken in höherem Maße beaufsichtigt, denn sonst kann an Orten starken Schiffahrtsverkehrs leicht großer Schaden angerichtet werden und können auch Verletzungen von Arbeitswilligen vorkommen. — Die Firma Johann Knippscheer hat inzwischen mit den Vertretern des Allgemeinen Transportarbeiterverbandes eine Einigung getroffen. Danach wird dem von der Firma beschäftigten Schiffspersonal im Monat ein Sonntag freigegeben und eine Nachtruhe von acht Stunden gewährleistet, dazu kommt eine Lohnerhöhung.

Vermischtes.

* **Berlin**, 3. Mai. (Drahtb.) Der gestern unter dem Verdachte, mehrere strafbare Handlungen begangen zu haben verhaftete Dr. Ehrhardt ist heute vormittag gegen Stellung einer Kaution von 200 000 Mark auf freien Fuß gesetzt worden.

* **Berlin**, 3. Mai. (Drahtb.) Bei einem Zusammenstoß mit einem Wilddieb wurde heute mittag der Förster Scharff in der Königlichen Forst an der Nordbahn verwundet. Der Wilddieb entkam auf einem Rade. — Wie aus Kremmen gemeldet wird, stieß gestern abend auf der Chaussee von Staffelde nach Kremmen ein Kraftwagen gegen eine Barriere und überschlug sich. Sämtliche Insassen stürzten heraus. Der Führer Kühn, Besitzer eines Automobilfuhrwerks in Charlottenburg, war sofort tot. Die übrigen Insassen, zwei Damen und ein Herr, kamen mit leichteren Verletzungen davon. — Nach Unterschlagung von 50 000 Mark hat sich der 35jährige Agent Jeserich erschossen.

* **Berlin**, 2. Mai. Der diesjährige Verbandstag des Verbandes Deutscher Beamtenvereine wird in der Zeit vom 6. bis 9. Juni in Karlsruhe i. B. stattfinden. In diesen Tagen werden neben der ordentlichen Hauptversammlung auch die Tagungen der Wohlfahrts- und Versicherungsanstalten des Verbandes stattfinden. Die Stadt Karlsruhe hat die Verbandsmitglieder zum 7. Juni zu einem Festbankett eingeladen. Eine Reihe von Ausflügen nach Heidelberg und in den Schwarzwald sind in Aussicht genommen. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung wurde in einer kürzlich unter dem Vorsitz des Ministerialdirektors Just in Berlin abgehaltenen Sitzung des Gesamtvorstandes festgesetzt. Auf der Hauptversammlung werden auch einige Fragen erörtert werden, die in letzter Zeit die Beamtenkreise besonders beschäftigt haben; so die Frage der Zulässigkeit der Verpfändung von Beamtengehältern in Preußen, über die bekanntlich kürzlich eine Reichsgerichtsentscheidung ergangen ist. Ferner wird über die Beteiligung des Verbandes an der sogenannten Mittelstands-Tuberkulosefürsorge Beschluß gefaßt werden. Dem Verbande gehören gegenwärtig 287 Vereine in ganz Deutschland an.

⊡ **Leipzig**, 3. Mai. (Eig. Drahtb.) Edwin Bormann, der bekannte sächsische Dialektdichter, ist 61 Jahre alt heute gestorben.

* **Mannheim**, 3. Mai. (Drahtb.) Der Monteur Wahl, der bei dem gestrigen Einsturz eines Hängegerüstes im Rheinauhafen schwer verletzt wurde, erlag gestern abend seinen Verletzungen. Der Monteur Joos, der bei dem Einsturz sofort getötet wurde, hinterläßt eine Frau und acht Kinder.

* **Kiel**, 3. Mai. (Drahtb.) Auf dem neuen Güterbahnhof ist heute nacht bei Baggerarbeiten eine Wand eingestürzt. Zwei Arbeiter wurden getötet, einer schwer verletzt. Die Baggermaschinen wurden vollständig zertrümmert.

* **Rathenow**, 3. Mai. (Drahtb.) Ein Großfeuer entstand gestern auf dem hiesigen städtischen Bahnhof. Der Brand fand in den in den Kellerräumen lagernden beträchtlichen Vorräten an Petroleum und Öl reiche Nahrung; ein Faß nach dem andern explodierte. Das Gebäude und der größte Teil seines Inhalts wurden ein Raub der Flammen.

* **Gadebusch** (Mecklenburg), 2. Mai. Heute vormittag entstand in dem Hause des Kaufmanns Mierow, das von vier Familien bewohnt wird, Feuer, das sich im Laufe des Tages über 11 andere Wohnhäuser verbreitete und sie in Asche legte. Unter anderm sank auch das Hotel „Stadt Hamburg", das größte am Orte, in Asche. Nachmittags um 6 Uhr erst wurde die Schweriner Dampfspritze des Feuers Herr. Der Schaden ist sehr erheblich.

* **Newyork**, 2. Mai. Ismay ist nach England zurückgereist. — Frau Stuart White bezeugt, nur ein Seemann von fünf im Rettungsboot habe rudern können. Alle hätten geraucht und dadurch die Kleider der Frauen fast in Brand gesetzt. — Senator Smith erklärt, die Untersuchung zeige, daß die White-Star-Line auf die Zwischendecker fast gar keine Rücksicht genommen habe.

* **Newyork**, 3. Mai. In der Kommission der Grubenbesitzer und Bergleute der Anthrazitgruben ist der Einigungsvorschlag, den ein Sonderausschuß ausgearbeitet hatte, von den Bergleuten abgelehnt worden. Die Kommission hat sich vertagt.

Auf der Jagd nach den Automobilbanditen.

* **Paris**, 3. Mai. (Drahtb.) Die Polizei hat jetzt auch die Zufluchtsstätte Garniers und eines seiner Genossen in der Nähe des Ostbahnhofes in einer der Vorstädte von Paris entdeckt. Das Haus ist umzingelt. Innerhalb 24 Stunden hofft man, des Verbrechers habhaft zu werden. Andere Mitglieder der Bande halten sich in einem Hause in Meaux im Departement Seine et Marne versteckt.

Neue Überschwemmungen in Amerika.

* ⊡ **Newyork**, 3. Mai. (Eig. Drahtb.) Am Mississippi ist jetzt fast das ganze Delta überschwemmt. Durch einen Dammbruch von 70 Meter Breite stürzten sich ungeheure Wassermassen und machten 200 000 Menschen obdachlos. Die Eisenbahnen senden Züge zur Rettung von Menschen und Vieh. Das Unglück ist vollständig unerwartet eingetreten, und es ist fast ein Wunder, daß nur 5 Tote zu beklagen sind. Tausende verbrachten die Nacht unter freiem Himmel auf Hügeln. Aus New-Orleans wird gemeldet: Gestern wurde Torras in Louisiana, das ungefähr 150 Kilometer von New-Orleans am Mississippi liegt, durch den Dammbruch des Flusses vollständig überschwemmt. Viele entkamen, nur notdürftig bekleidet, und verloren ihre ganze Habe. Das Wasser griff mit solcher Gewalt um sich, daß die Einwohner in wilder Eile fliehen mußten. Etwa 600 bis 700 Flüchtlinge stürzten auf den Güterbahnhof, belegten einen Güterzug mit Beschlag und flüchteten, kurz bevor die Flut den Bahnhof unter Wasser setzte. Außer Torras sind 11 der reichsten Gemeinden des Staates überschwemmt. In den Zucker- und Baumwoll-Pflanzungen wurde unberechenbarer Schaden angerichtet.

Letzte Nachrichten.

Achilleion, 3. Mai. Der Kaiser hörte heute vormittag die Vorträge des Chefs des Zivilkabinetts, des Chefs des Militärkabinetts und des Chefs des Marinekabinetts.

Berlin, 3. Mai. (Drahtb.) Die türkische Regierung hat angeordnet, daß die im Hafen von Konstantinopel befindlichen Schiffe sich bis auf weiteres des Gebrauchs der drahtlosen Telegraphie zu enthalten haben.

Wien, 3. Mai. (Drahtb.) Bei der heutigen Stichwahl des ersten Wahlkörpers im 7. Bezirke wurde der christlichsoziale Kandidat gewählt. Damit sind die Wiener Gemeinderatswahlen abgeschlossen.

Rom, 3. Mai. (Drahtb.) „Popolo Romano" weist auf die diplomatische Niederlage der türkischen Regierung in der Dardanellenfrage hin, die einen Erfolg der Diplomatie Rußlands und Italiens darstelle. Die Mächte hätten den Versuch der Türkei, einen Präzedenzfall wegen territorialer Unverletzlichkeit für die Dardanellen zu schaffen und so Konstantinopel zu retten, zurückg

war, daß die scherifische Armee aufgelöst und in der militärischen Organisation des Landes überhaupt eine durchgreifende Änderung vorgenommen werden wird. Der Sultan wünscht noch immer, Fez zu verlassen, obwohl seine Umgebung ihm davon abrät; er ist aus seinem Palaste in sein Besitztum Betha übergesiedelt. Regnault wird die Ankunft des Generalresidenten Lautey abwarten und noch einige Tage mit ihm zusammenarbeiten.

Bombay, 2. Mai. Nach zuverlässigen Nachrichten von der Grenze ist die Revolution in Khost ernst zu nehmen. Der Gouverneur von Khost, der wegen seiner antibritischen Tätigkeit an der Grenze die Unterstützung Nasr Ullahs genießt, ist seit 4 Wochen von den meuternden Mangals im Fort Matun eingeschlossen. Die Mangals sollen etwa 10 000 bis 12 000 Mann stark sein. Die Regierung geht nur ängstlich und zögernd vor. Die Truppen werden durch Mangel an Transportmitteln aufgehalten. Man befürchtet, daß die Bewegung sich auch auf die Jadwans, die Tschawkanis und Ghizais ausdehnen wird.

Luftschiffahrt.

○ **Das Wasserflugzeug in der französischen Marine.** Die französische Marineverwaltung unternimmt jetzt bei der Absicht, die Kriegsschiffe mit Wasserflugzeugen auszurüsten, den Schritt aus dem Reiche der theoretischen Berechnungen in das Gebiet der Praxis. Das von Voisin erbaute neue Wasserflugzeug, das den Namen „Ente" empfangen hat, ist bereits in Toulon eingetroffen und wird in diesen Tagen auf dem Kreuzer „Foudre" seinen Platz erhalten. Man ist bereits emsig mit den technischen Vorbereitungen beschäftigt: auf dem Kreuzer ist ein großer Schuppen aus Stahlgerüst errichtet, und zwar im Gegensatz zu den Versuchen der amerikanischen Marine nicht am Bug oder Heck des Schiffes, sondern zwischen den Schornsteinen und dem Hintermast, also auf jenen Plattformen, die ursprünglich zum Transport von Unterseebooten gebaut waren. Ein zweiter Schuppen wird vielleicht später auch vor den Schornsteinen aufgerichtet werden. Die Flugmaschine wird dann entweder von dieser Plattform aus oder vom Wasser auffsteigen können. Auf dem Deck ist ein Schienenweg für einen direkten Aufstieg vom Schiffe aus angelegt. Am 10. Mai wird der Kreuzer mit dem Wasserflugzeug an Bord die Ausreise antreten. Die ersten Flugversuche mit der „Ente" wird Kapitän Fatou, dem Leutnant Conneau als Flieger attachiert ist, unternehmen. Bis jetzt sind 12 Marineoffiziere zum Flugdienste abkommandiert; bis zum Schlusse des Jahres wird die französische Marine über mindestens drei Wasserflugzeuge verfügen.

Berlin, 3. Mai. Der Flieger Oehlerich von den Deutschen Flugzeugwerken, der auch für den Nordwestdeutschen Rundflug gemeldet hat, flog gestern mit einem Militärflieger von Leipzig nach Berlin und landete kurz vor 7 Uhr abends in Döberitz.

Paris, 3. Mai. Dem Flieger Vedrines, der nunmehr außer Gefahr ist, wurde gestern im Krankenhause von dem Leiter des Militärflugwesens, Oberst Hirschauer, im Auftrage des Kriegsministers das Ritterkreuz der Ehrenlegion überreicht.

Gerichtszeitung.

Berlin, 2. Mai. Aus Verzweiflung über die Untreue seiner Frau beschloß kürzlich der 45jährige Marmorschleifer Müller mit seinen vier Kindern aus dem Leben zu scheiden. Nachdem die Kinder schliefen, öffnete er die Gashähne der Wohnung. Er erwachte am andern Morgen aus der schweren Betäubung und fand seine drei ältesten Kinder bewußtlos und sein jüngstes Kind, ein 1½jähriges Mädchen tot vor. Voller Reue und Verzweiflung stellte er sich der Polizei. Dem Angeklagten wurde von allen Seiten das denkbar beste Zeugnis ausgestellt, und der Frau, mit der er 13 Jahre in glücklichster Ehe gelebt hat, die alleinige Schuld zugeschoben. Die Geschworenen verneinten die auf Mord und Mordversuch lautenden Schuldfragen, worauf das Gericht unter dem Beifall der Zuhörer den lautweinenden Angeklagten freisprach.

rm. Unfall eines Tierarztes bei Behandlung einer Kuh.

Der Tierarzt L. in Herbern nahm an einer Kuh der Witwe Gutsbesitzer L. in Westbevern eine Operation vor. Dabei verletzte er sich mit dem Operationsmesser an dem linken Zeigefinger. Für diesen Unfall machter er Frau S. ersatzpflichtig, weil sie den Unfall fahrlässig herbeigeführt habe. Er sei hinter der Kuh beschäftigt gewesen, als die Beklagte, ohne ihn zu verständigen, angeordnet habe, die Kuh loszumachen, indem sie dem Landwirt K. gesagt habe: „Mach' die Kuh los, sie erstickt". K. habe darauf die Kuh los gemacht. Kaum sei dies geschehen, da sei die Kuh, die stark nach hinten gedrängt habe, nach hinten auf L. gefallen und habe ihm das Messer derart in die linke Hand gedrückt, daß es den Zeigefinger im Mittelgelenk zur Hälfte durchschnitten habe. Es sei eine Blutvergiftung hinzugetreten, die eine Operation zur Folge gehabt habe. Der Zeigefinger sei steif geworden, und er, der Kläger, könne die linke Hand nicht mehr bei Operationen gebrauchen. Die Beklagte, die bei derartigen Operationen schon zugegen gewesen sei, habe sich sagen müssen, daß die Kuh, welche gut angebunden und der Gefahr des Erstickens nicht ausgesetzt gewesen sei, für ihn, den Kläger, gefährliche Bewegungen machen könne, sobald die Befestigung gelöst werde. Die Beklagte entgegnete, sie habe nicht voraussehen können, daß die Kuh auf den Kläger fallen würde. Es stehe auch gar nicht fest, daß die Kuh infolge des Losmachens hingefallen ist, sie könne ebenso gut vor Schmerzen ohnmächtig geworden sein. Den Kläger treffe eigenes Verschulden. Er habe ihr keine Verhaltungsmaßregeln gegeben, dieses sei bei der gefährlichen Operation angebracht gewesen. Im übrigen müsse der Kläger, der solche gefährliche Operationen vornehme, die Folgen selbst tragen. Ein Anspruch auf Rente stehe dem Kläger überhaupt nicht zu, da er durch den steifen Finger in seiner Erwerbsfähigkeit durchaus nicht beeinträchtigt sei. Das Landgericht Münster verurteilte die Beklagte, dem Tierarzt den durch den Unfall entstandenen und noch entstehenden Schaden zu ersetzen.

Die Berufung der Klägerin wurde jetzt vom Oberlandesgericht Hamm zurückgewiesen. Bei der Gefährlichkeit der Sachlage durfte, so entschied der 7. Zivilsenat, die Beklagte nicht anordnen, die Kuh loszumachen. Sie sah, daß der Kläger sich hinter der Kuh befand und mußte sich sagen, daß die Kuh, die stark nach hinten drängte, beim Losmachen auf den Kläger fallen und ihn verletzen könnte. Sie hat demnach die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen. Zum mindesten hätte sie den Kläger darauf hinweisen müssen, daß die Kuh losgemacht wurde. Es kann dahingestellt bleiben, ob auch den Landwirt K. ein Verschulden trifft. Dadurch würde nach § 830 B. G. B. die Haftung der Beklagten nicht berührt werden. Ein Verschulden des Klägers hat bei der Entstehung des Schadens nicht mitgewirkt. Die Erteilung von Verhaltungsmaßregeln durfte der Kläger mit Recht für unnötig erachten. Diese wären nur dann erforderlich gewesen, wenn die Beklagte bei der Operation hätte mitwirken müssen. Die Kuh war für die Operation gut befestigt. Der Kläger konnte nicht annehmen, daß ohne sein Geheiß jemand die Befestigung ändern werde. Mit einem Hinfallen der Kuh nach hinten konnte der Kläger nicht rechnen. Gerade der Umstand, daß die Kuh stark nach hinten drängte und nicht weiter zurück konnte, mußte dem Kläger, der hinter der Kuh stand, ein Gefühl der Sicherheit geben. Es kann daher keine Fahrlässigkeit darin erblickt werden, daß er das Messer, das er jeden Augenblick wieder nötig haben konnte, in der linken Hand behielt und nicht weglegte. Die schlimmen Folgen des Unfalles sind ebenfalls nicht auf ein schuldhaftes Verhalten des Klägers zurückzuführen. Nach ärztlichem Gutachten können Desinfektionsmittel die Infektion einer Wunde nicht sicher verhindern. Die Behandlung der Wunde durfte der Kläger sich wohl zutrauen, zumal er durch seinen Beruf eine gewisse Sachkunde in der Behandlung von Wunden besitzt. Er hat sie nach dem Gutachten des Arztes auch durchaus sachgemäß behandelt. Da er offensichtlich infolge der Steifheit des linken Zeigefingers tierärztliche Eingriffe nicht mehr so selbständig ausführen kann, wie vor der Verletzung, haftet die Beklagte für die Verminderung der Erwerbsfähigkeit des Klägers.

Handel und Industrie.

Viehmärkte.

○ **Vom Niederrhein**, 2. Mai. (Fettviehmärkte.) Aufgetrieben 4080 St Großvieh (Vorw. 4918), 4074 Kälber (Vorw 4016) und 23751 Schweine inkl. Saugschweine (Vorw 25334). Tendenz: Die Zufuhren in Großvieh und Schweinen waren kleiner als in der Vorwoche. Der geringe Auftrieb in Großvieh veranlaßte an den meisten Märkten eine Preissteigerung von 1–2 Mk., nur in Elberfeld brauchten die Käufer für Ochsen, Kühe und Rinder 1—5 Mk., für Bullen 5—7 Mk. weniger anzulegen. Der Handel war vereinzelt lebhaft, meistens aber langsam. Der Kälberhandel verlief durchweg langsam und schleppend, teilweise konnten diese kaum verkauft werden, obwohl die Preise um weitere 2–7 Mk. ermäßigt wurden mit Ausnahme von Düsseldorf, wo man 4–6 Mk. mehr bezahlen mußte. In fetten Schweinen bezahlte man gegen die Vorwoche wieder 1–2 Mk weniger. Der Verkauf war sehr ruhig, teilweise langsam. — Preise: Ochsen 1. Qual. 88—98 Mk., 2 Qual. 78–87, 3. Qualität 67–77 Mk. Bullen . Qualität 81 bis 90, 2. Qualität 77—80, 3. Qualität 70—76 Mk. Kühe und Rinder: 1. 83—96, 2. 65–82, 3. 51–64 Mk. Kälber Doppelender 104 bis 125 Mk.), 1 90—104, 2. 81–94, 3. 57—59 Mk. (Lebendgew. Doppelender 75–85, 1. 55—65, 2. 50—55, 3. 41—49 Mark. Schweine, vollfleischige der feineren Rasse 69—72 Mk.; gewöhnliche 1. 65 bis 68, 2. 61–63, 3. 57–60 Mk. die 50 Kilo Schlachtgew.

— **Zuchtvieh:** Bei ruhigem Handel konnte alles verkauft werden. Milchkühe kosteten I. Sorte 410—630 Mk., 2. 320 bis 400 Mk., Stiere 230—300 Mk., tragende Rinder 290–350 Mk. — **Holland:** Fettes Großvieh 61,25 bis 73,10 Mk., fette Kälber 85 bis 102 Mk., fette Schweine 39,25 bis 54,40 Mk. die 50 Kilo Schlachtgewicht.

△ **Vaterländische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Dresden.** In der Generalversammlung vom 27. April 1912 wurde der Rechnungsabschluß einstimmig genehmigt. Die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wieder sehr günstig gewesen. Die Gesellschaft erzielte trotz der hohen Schäden infolge ihrer günstigen Vermögenslage und ihrer sparsamen Verwaltung einen Überschuß von Mark 41 564, wovon die Hälfte dem Reservefonds zugeführt und die andere Hälfte zur nachträglichen Erhöhung der Entschädigungsquote um 7 Prozent gegen 6 Prozent im Vorjahre verwendet wurde. Die Entschädigungsquote wird damit auf 82 Prozent gehoben. Die Prämieneinnahme stieg von Mark 448 595 auf Mark 468 553, die Schäden erforderten Mark 425 818, der vorhandene Reservefonds, sowie die Spezialreserve und die Prämienreserve beziffern sich auf Mark 762 590 und die vorhandenen zinstragenden Kapitalanlagen auf Mark 808 261. Die Versicherung erfolgt zu festen mäßigen Prämien, auf welche ein bis zu 50 Prozent steigender Prämienrabatt für schadenfrei bleibende Versicherungen gewährt wird. Die Ersatzpflicht ist eine besonders ausgedehnte.

Hauptredakteur: **Rudolf Strietholt.** Verantwortlich für Politik: Dr. **P. Dückers;** für das Feuilleton: Dr. **Fr. Castelle;** für den übrigen Teil: **Paul Koene;** für die Reklamen und Inserate: **Anton Busch,** sämtlich in Münster. — Druck und Verlag der **Aschendorff**schen **Buchhandlung** in Münster.

Sommeraufenthalt in der Schweiz. Die Sommerausgabe 1912 des Verzeichnisses von über 1000 Hotels, Pensionen, Sommerwohnungen, Sanatorien, Erholungs- und Kinderkurhäusern und Pensionaten für Knaben und Mädchen der Schweiz ist soeben erschienen. Frankozusendung gegen Einsendung von 10 Pfg. oder Bestellung mittels Ausland-Doppelpostkarte beim Verkehrsbureau Basel (Schweiz).

Vorsicht

ist beim Einkauf der echten **Henkel's Bleich-Soda** genau so erforderlich, wie bei andern altbewährten Markenartikeln, die auch **Henkel's Bleich-Soda** vielfach zum Schaden des kaufenden Publikums in häufig minderwertiger Qualität nachgeahmt wird. Achten Sie genau auf den Namen **Henkel.**

Kannst du vielleicht das Wetter machen?



Nein? Na also, dann mußt du dich auch vorsehen, damit das schlechte Wetter dir nicht gefährlich wird. Du wirst dir also eine Schachtel Fays ächte Sodener Mineral-Pastillen in die Tasche stecken, wenn du Touren machst; und wirst noch ein paar Schachteln in Vorrat mitnehmen, und dann kannst du ziemlich sicher sein, daß du allen Erkältungsgefahren sicher begegnen kannst. Ich hab's ausprobiert und weiß, daß ich dir etwas Besseres nicht empfehlen kann. Die Schachtel kostet überdies nur 85 Pfg. Achte aber darauf, daß Du keine Nachahmung erhältst.

Igemo-Seife *das Ideal der hygienischen Körperpflege*

Igemo-Grün 80 Pfg.
Igemo-Blau 50 Pfg.
Igemo-Gold 80 Pfg.
per 100 Gramm-Stück
überall käuflich!

Viele der heute im Handel befindlichen Toiletteseifen enthalten spezielle Bestandteile, denen von Seiten der Fabrikanten allerlei wundertätige Wirkungen zugesprochen werden. Sie geben angeblich das jugendfrische rosige Aussehen zurück, schaffen Gesundheit, Wohlbefinden, machen Häßliche schön, Alte jung und verrichten der Wunderdinge mehr. — Mouson's neue überfettete *Igemo*-Seife **wirkt keine Wunder,** sie ist eine reelle in jeder Hinsicht einwandfrei hergestellte Fettseife in höchster Vollendung; sie wirkt im Gebrauch anregend auf die Funktionen der Haut, öffnet die Poren und erhält die Haut weich und geschmeidig. —

Die Überfettung der *Igemo*-Seife charakterisiert sich dadurch, daß sich die Haut nach dem Waschen mit einer mikroskopisch feinen Fettschicht überzieht, die sich in einer wohltuenden Glätte, sonst aber in keiner Weise äußert. — Diese Eigenschaft der *Igemo*-Seife ist deshalb so bemerkenswert, weil empfindliche Haut selbst bei Behandlung mit neutralen Seifen rauh und spröde wird, da das natürliche Schutzkleid der Haut, der unentbehrliche feine Fettüberzug beim Waschen weggespült und nicht schnell genug wieder erneuert wird.

J. G. Mouson & Co., Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabrik, Frankfurt a. M. Gegründet 1798.

Naturrote Falzziegel
in prima Qualität, sowie 2. und 3. Sorte zur Bedachung von Schuppen, Scheunen, Ringöfen und Fabrikgebäuden liefern zu sehr billigen Preisen.
Emschertaler Falzziegelwerke, Recklinghausen.

Heute liegen aus:

Mäntel-Popelinstoffe, moine u. mode Farben, 130 cm breit, für Kleider und Mäntel . . Mtr. **2.25** (regul. Wert 4.50)

Kostümstoff, reine Wolle, blau-weiß, schwarz-weiß, Nadelstreifen Mtr. **1.50** (regul. Wert 2.75)

Kammgarn-Cheviot, 130 cm breit, reine Wolle, für Jackenkleider, in blau und schwarz . Mtr. **1.75** (regul. Wert 3.00)

Bordürenstoffe, uni mit seidenen Tupfen u. Streifen, für Kleider und Blusen . . . Mtr. **0.75** (regul. Wert 2.25)

Eolienne, alle moderne Farben, 110 cm breit, auch schwarz u. weiss, prachtvolle seidenglänzende Ware Mtr. **2.50** (regul. Wert 4.50)

Alpacca, schwarz, 140 cm breit, für Schürzen, seidenglänzende Ware . . . Mtr. **1.25** (regul. Wert 1.25)

Leinen, doppelbreit, alle Farben, für Jacken, Kleider und Tennisröcke Mtr. **2.25** (regul. Wert 6.40)

Voile, reine Wolle, hübsche Schotten, 110 cm breit Mtr. **1.25** (regul. Wert 3.75)

Wolff & Co.
Salzstrasse 37 nur 1. Etage.

Auf Teilzahlung!
Kleine Anzahlung.
Bequeme Abzahlung.

Grosse Auswahl in **Möbel**

Kompl. Schlafzimmer
Kompl. Küchen usw.

Kleiderschränke Küchenschränke, Eimerschränke, Bettstellen, Vertikows, Waschkommoden Nachtkonsole

Anzüge für Herren und Knaben
Mk. 25, Anzahl. Mk. 5, Abzahl. 1 Mk.
„ 30, „ „ 7, „ 1 „
„ 35, „ „ 8, „ 1 „
„ 40, „ „ 10, „ 1 „
„ 45, „ „ 12, „ 1.50 „
„ 50, „ „ 14, „

Sofatische, Küchentische, Herde, Kommoden Sport- u. Kinderwagen.

Damen-Konfektion Kostüme Röcke Jacken Blusen
Uhren, für Herren u. Damen. Manufakturwaren, Teppiche. Gardinen, Schuhe.
Wochenraten an Mk. 1

Wagen ohne Firma.
Lieferung streng diskret auch nach auswärts.

Brautleuten ist diese selten günstige Kaufgelegenheit sehr zu empfehlen.

S. **Ittmann** Inh. **Max Soer.**
Nachf.
Münster i. W. Bogenstr. 14-15.

Im Jahre 1905



kaufte ich bei Ihnen einen Halbrenner, welcher sich stets glänzend bewährte u. hatte ich während dieser Zeit keine einzige Reparatur daran. Elberfeld, 25. April 1912. Bankstr. 14. Hochachtungsvoll Fritz Dietrich.
Aehnliche Aeusserungen über vorzügliche Beschaffenheit der Roland-Räder gehen täglich ein.
Ich verkaufe die beliebten
Roland-Räder, -Nähmaschinen, -Sprechmaschinen
auch gegen
bequeme Teilzahlung.
Fahrradbestand u. Zubehörteile in grösster Auswahl zu billigsten Tagespreisen.
Eigene Reparatur-Anstalt.
Fritz Ommer
Fernruf 1167. **Münster i. W.,** Hammerstr. 38.

I. Hypotheken
von Sparkassen und Banken, 4½% Zins, sofort zu vergeben. Offerten unter **C C 221** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Suche von Selbstverleiher,
2te Hypothek, in Höhe von ca. 10 000 M., 5% Zinsen, hinter Sparkasse. Offerten unter **D D 222** an die Gesch.

Herrenrad, fast neu, mit noch 1 Jahr Garantie, für 58 M. zu verkaufen. Näh. Geschft.

Nähmaschine (prima Fabrikat) noch mit 5 Jahre Garantie, bill. zu verkaufen. Näh. Geschft.

Nur noch heute bis 8½ Uhr abends
die beliebten und äußerst günstigen
Marienburger Lose Gew. ca. **70 000**
1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
Bei den früheren Ziehungen der **Marienburger Lotterie** fielen 7 **Hauptgewinne** in meine **Glückskollekte,** darunter 1 mal **das große Los.**
Vivat Fortuna! Noch vor wenigen Tagen fiel ein Hauptgewinn der **Gnesener-Lotterie in meine Glückskollekte.**
Glückskollekte Aug. Rolef
Münster i. W., Markt 37.

Bad Driburg
im Teutoburger Wald
Blutarmut—Frauenleiden—Herzleiden—Nierenleiden Blasenleiden—Gicht u. Rheumatismus. Caspar-Heinrich-Quelle — Eisenquellen — Natürliche Kohlensäurebäder Schwefelmoorbäder. Herrliche Gebirgslage. Gräfl. Kurhäuser v. Hochwald umschlossen. 200 Zimmer. Prospekte durch **Gräfl. Kurverwaltung.**

Geld (11 000 Mk.) auf 1. Hypothek zu 4½ Proz. zu verleihen. Vermittlg. verbeten. Off. unter **G G 225** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Fahrrad, wie neu, mit Freilauf u. Rücktrittbremse und sämtl. Zubehör für 50 Mk. zu verkaufen. **Kalthagen 47,** Toreingang.

Für einen Obersekundaner des Realgymnasiums wird **energische Nachhülfe** gesucht. Off. unter **E E 184** an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Herren-Strapazier-Anzug . Mk. 36.00
Herren-Anzug, elegant . . Mk. 50.00
Stegemann Nachf.
Mitglied der Vereinigung großer Spezial-Geschäfte Deutschlands für Herren- und Knaben-Bekleidung.

Moderne

Herren- und Jünglings-Anzüge.

Tonangebend ist die zweireihige Form.

Meine Auswahl ist die grösste! **Meine Preise sind die niedrigsten!**



Moderner ein- oder zweireihiger **Cheviot-Sacco-Anzug** in prachtvollen Farbensortimenten englischer Art, neue, graue, bräunliche und grünliche Farbentöne. — Hosen zum Teil mit Umschlag von **12.— 15.— 18. 20.— 25.—** bis **30.—** Mark.

Ein- oder zweireihiger **leichter Cheviot-Sacco-Anzug** in den mannigfaltigsten, sowohl bedeckten, als auch hochaparten Mustern aus fast unverwüstlichem Material. — Hosen auf Wunsch mit Umschlag von **20.— 25.— 30.— 35.—** bis **50.—** Mark.

Leichter gezwirnter Kammgarn-Sacco-Anzug in dunkel-, mittel- und hellgrauen Grundtönen. „Unzerreissbare" und vorzüglich waschbare Qualität. Als Strapazier-Anzug besonders geeignet
von **25.— 30.— 35.— 40.— 45.—** bis **65.—** Mark.

Hocheleganter zweireihiger dunkelblauer Sacco-Anzug aus **garantiert reinwollenem** Cheviot, Hose mit Umschlag von **25.— 30.— 35.— 45.— 55.—** bis **75.—** Mark.

Zweireihiges Marengo-Sacco und Weste, vorzügliche **reinwollene** Qualität. Hierzu fein gestreiftes elegantes Kammgarn-Beinkleid von **40.— 45.— 50.— 60.—** bis **75.—** Mark.

Ein- oder zweireihiger **Sacco-Anzug** aus **Ia. Cheviot** in bester Verarbeitung und feinster Ausstattung. — Hervorragende Auswahl in Stoffen englischer Art, für ruhigen und hochaparten Geschmack von **40.— 50.— 60.— 65.—** bis **85.—** Mark.

Ein- oder zweireihige **Sacco-Anzüge** aus **feinsten weichen** Melton- oder gerauhten homespunartigen Stoffen
von **50.— 60.— 70.— 75.— 80.—** bis **85.—** Mark.

Vollkommener Ersatz für feinere Mass-Arbeit.

E. Feldmeyer-Zapp

Telephon 1518. **Münster i. W., Salz- und Klosterstrassen-Ecke.** Telephon 1518.

Tonangebendes Spezialhaus für Herren-, Jünglings- und Knaben-Bekleidung.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Heute mittag 1¼ Uhr verschied nach kurzem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 38 Jahren, mein lieber Sohn, unser guter Bruder und Schwager, der

Hochwürdige Herr

Clemens Schüttemeyer

Pfarrer in Neuenrade.

Münster i. W. und Rheine, den 2. Mai 1912.

Die trauernden Angehörigen:

Florentine Schüttemeyer geb. **Verdelmann,**
Therese Schwering geb. **Schüttemeyer,**
Bürgermeister **Hubert Schüttemeyer,**
Toni Grimme geb. **Schüttemeyer,**
Universitätsprofessor **Dr. Julius Schwering,**
Mimi Schüttemeyer geb. **Storp,**
Universitätsprofessor **Dr. Hubert Grimme.**

Das feierliche Seelenamt findet statt in **Neuenrade** am **Montag**, den 6. **Mai**, 9¾ Uhr vormittags, gleich darauf die Beerdigung.



Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, heute unsere innigstgeliebte, folgsame Tochter und gute, sorgsame Schwester

Maria Hegemann

nach langer Krankheit im jugendlichen Alter von 25 Jahren, versehen mit den heil. Sterbesakramenten und vorbereitet durch ein frommes, christliches Leben zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Wir empfehlen ihre Seele der christlichen Fürbitte, besonders der hochw. Priester beim hl. Meßopfer.

Aschеberg, den 2. Mai 1912.

Familie Gutsbesitzer Th. Hegemann.

Die Beerdigung findet statt zu Aschеberg am Montag, den 6. Mai, morgens 9 Uhr, gleich darauf das Seelenamt in der Pfarrkirche.

Möveneier

empfiehlt

Anton Künne.

KÜRASSIER-VEREIN 1717 1884

Zur Teilnahme der Feier der **Fahnenweihe des Vereins ehem. Kameraden des 16. Armeekorps** am Sonntag, den 5. Mai, sammeln sich die Kameraden pünktlich um 11½ Uhr am Bezirkskommando-Gebäude. Anzug wie bekannt. Eintrittskarten zum Schützenhof für die Kameraden nebst Familie werden den Teilnehmern am Festzuge beim Antreten übergeben.

Dienstag, den 7. Mai, abds. 8½ Uhr: **Versammlung** im Vereinslokal. Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Krieger-Verein Münster.

Zur Teilnahme an der Feier der **Fahnenweihe** des Vereins ehemaliger Kameraden des 16. Armeekorps am Sonntag, den 5. ds. Mts., tritt der Verein pünktlich um 11¼ Uhr vorm. am Vereinslokale (Clemensstr.) an. Dunkler Anzug, Cylinder, weiße Handschuhe, schw. Binde; die Komp.-Offiziere und Feldwebel mit Schärpe und Degen; die Herren Reserve-Offiziere im Gesellschaftsanzug.

Orden und Ehrenzeichen sowie das Vereinsabzeichen sind anzulegen.

Zahlreiche Beteiligung ist sehr erwünscht.

Der Vorstand.

Die Teilnehmer am Zuge durch die Stadt und deren Familien haben freien Zutritt zum Schützenhofe.

Beamten-Verein Münster i. W.

Freitag, den 10. Mai d. Js., abends 8½ Uhr, im Saale der **Warenverkaufsstelle,** Engelstr. 32 (Hinterhaus):

Außerordentliche

Haupt-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Aufhebung des Beschlusses vom 5. Mai 1911 betreff. Kündigung des Vereinszimmers.
2. Festsetzung des Haushaltsplanes.
3. Beitrag zur National-Flugspende.

(Bezügl. des Punktes 2 ist die Versammlung ohne Rücksicht auf die Teilnehmerzahl beschlußfähig.)

Die Herren Vertrauensmänner werden gebeten, die Vereinsmitglieder auf die Versammlung noch besonders aufmerksam zu machen.

Der Vorstand.

Statt besonderer Anzeige.



Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen unseren lieben Onkel, den

Eisenbahnsekretär a. D.

Theodor Weigelt

Inhaber des Roten Adlerordens 4ter Klasse

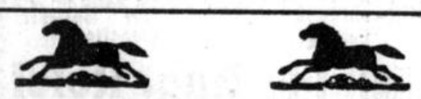
aus diesem Leben abzuberufen.

Er starb im städt. Clemenshospital zu Münster am 30. April 1912, nachmittags 8½ Uhr, wohlvorbereitet und versehen mit den hl. Sakramenten im Alter von 64 Jahren.

Um ein stilles Gebet für den lieben Verstorbenen bittet

Namens der Angehörigen:
Emma Schomburg.
Cöln a. Rh., Pfeilstraße 2.

Die Überführung der Leiche zur Beerdigung in Cöln-Melaten findet statt am Samstag, den 4. Mai, vormittags 9¾ Uhr von der Leichenhalle des Clemenshospitals aus, wozu freundlichst eingeladen wird.



Erhalte heute einen Transport

großer, ostpreußischer u. russischer Pferde.

Dieselben stehen zum Verkauf.

Münster, Warendorferstraße 65, Telephon 575.

AntonSchaepman, Franz Schnell.

Leben — Unfall — Haftpflicht.

Am hiesigen Platz guteingeführte deutsche Versicherungsgesellschaft mit konkurrenzfähigen Einrichtungen sucht angesehenen und regsamen Herrn als r3a

Hauptvertreter

unter vorteilhaften Provisionsbedingungen. Großes Prämieninkasso wird mit übertragen.

Angeb. unter **G G 3173** an die Geschäftsst. d. Ztg. erbeten.

Privatmittagtisch gesucht.
Nähe Ludgeri oder Südviertel. Off. u. **S T 216** an die Gesch.

Drei weiße Straußfedern
für 10 Mark zu verkaufen.
Hafenstraße 44, part.

Restaurant Stienen (Theo Herx).

Telephon 517. **Alleiniger Ausschank** des weltberühmten Bieres Telephon 67.

Wicküler (Pilsener Art)

Siphons in 5 Liter.

Wicküler (Pilsener Art) Dortmunder Kronen
Münchener Spaten. w*

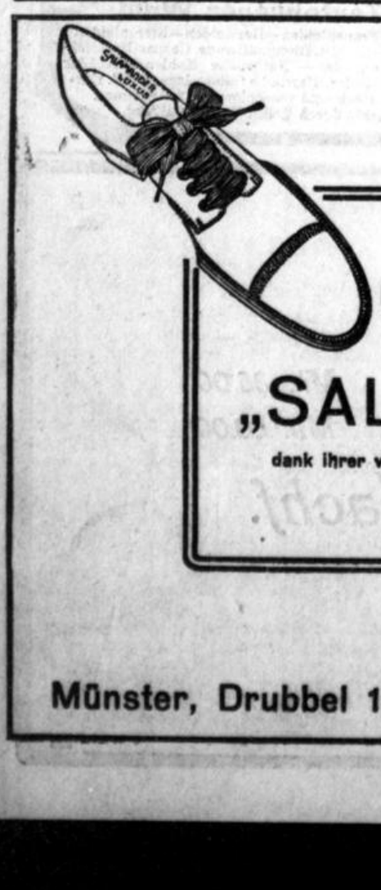
Gut

oder größeren Grundkomplex, ca. 300 Morgen (aus Busch und Heide bestehend) für Jagdzwecke von einem solventen Herrn zu kaufen gesucht.

Gefl. Off. unter J K 208 an die Gesch. w2a

Nordseebad BORKUM

Hotel Deutsches Haus
Prospekte vom Bes. Aug. Bleeck.
Strandvilla Lübben j6a
Wohnung mit und ohne Pension.



Einheitspreis **12.50**
Luxus 16.50

Unaufhaltsam
und sicher hat auch hier die Marke
„SALAMANDER"
dank ihrer vielen Vorzüge eine enorme Verbreitung gefunden.

MARKE SALAMANDER

Münster, Drubbel 19.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratschlusse gefallen, heute morgen 9 Uhr meinen lieben Mann, unsern guten, treusorgenden Vater, Bruder, Schwager und Onkel, den

Gastwirt Josef Unger

nach kurzer, schwerer Krankheit, versehen mit den heil. Sterbesakramenten, im Alter von 44 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Um stille Teilnahme und ein Gebet für den teuren Verstorbenen bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Münster i. W., den 2. Mai 1912.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 5. Mai, nachmittags 3½ Uhr vom Trauerhause Bült Nr. 17 aus statt. Das feierliche Seelenamt ist am Montag, den 6. Mai, morgens 8 Uhr in der St. Martinikirche.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Anzeige erhalten haben, so bitten wir, diese als solche anzusehen.

Heinrich Röer,

Münster i. W., Mauritzstrasse 7—8.
Telephon 1597.



Grosses Lager in nur selbstverfertigten Wagen,
wie
Halbverdecks, Sommerwagen,
Jagdwagen, Gighs, Dogkarts.

Gebrauchte Wagen stets am Lager.

Reparaturen prompt und billig.

Zur Besichtigung ladet ein.

Caritashaus in Arenberg b. Coblenz,

einzig schöner **Erholungsplatz** für Damen, in reiner, staubfreier Bergluft, dicht am Walde, modern, aber einfach eingerichtet, Bäder im Hause, Verpflegung v. Ordensschwestern. — Meldungen zum nächsten **sechsmonatigen Kochkursus** (Beginn 1. Oktbr.) und zu den achtwöchigen **Lehrkursen der Krankenpflege** des nächsten Winters früh erbeten. Man verlange Prospekte. w8f

†

Das
Sechswochen-Seelenamt
für den verstorbenen
Rentner

Carl Müller

findet statt am Montag, den 6. Mai 1912, morgens 9 Uhr, in der Liebfrauen-Pfarrkirche, wozu Verwandte und Bekannte frdl. eingeladen werden.